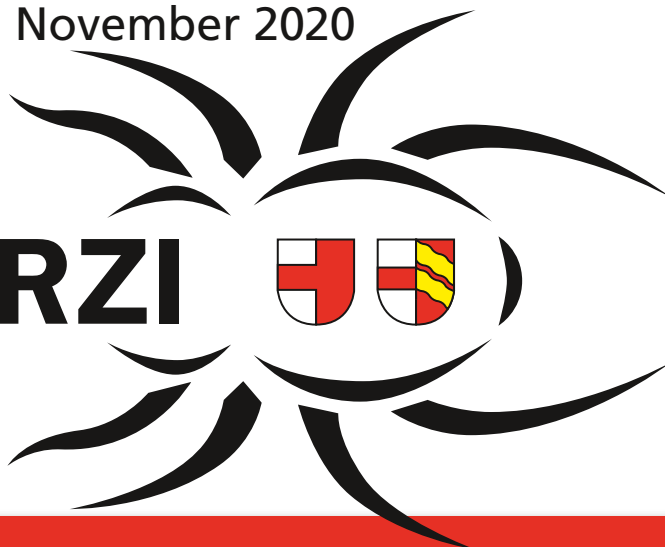


Informationsblatt Nr. 56 || November 2020

DI SCHWARZI SPINNELE



Gemeinde Sumiswald
Fortschritt hat Tradition.

www.sumiswald.ch



sumiswalder

ihr partner für gesundheit

SEIT 1823



«Für Sie nehmen wir uns gerne Zeit.»

Marcel Eggimann
Leiter Niederlassung
034 431 51 38

Lütoldstrasse 2, 3454 Sumiswald
bekb.ch

 **B E K B** | **B C B E**

WIR SIND FÜR SIE DA!

IN FRAGEN ZU GESUNDHEIT, SCHÖNHEIT UND UMWELT



D R O G E R I E K R E B S E R

FACHGESCHÄFT FÜR GESUNDHEIT · SCHÖNHEIT · UMWELT

DORFSTRASSE 1 · 3457 WASEN · TEL. 034 437 15 55 · FAX 034 437 14 22 · wasen@drogerie-krebsler.ch
SPITALSTRASSE 2 · 3454 SUMISWALD · TEL. 034 431 15 55 · FAX 034 431 35 63 · sumiswald@drogerie-krebsler.ch

Schreinerei K. Baumberger



www.schreinerei-baumberger.ch
info@schreinerei-baumberger.ch

Sumiswald

034 431 33 11

Inhaltsverzeichnis

Aus dem Gemeinderat

- Traktanden der Gemeindeversammlung 3
- Anmeldung Mitfahrgelegenheit 19
- Mitteilungen 3. Quartal 19

Vermischtes

- Landeskarte Sumiswald 20
- Eröffnung Inertstoffdeponie 22
- Wahlzettel 12. Dezember 1920 25
- Jugendwerk-Lager in Zweisimmen 27
- Pro Infirmis 28
- Spielgruppe Himugüegeli 28
- Zwergenprojekt in der Kita Sumis 30
- Energiespartipp 31
- Ein schöner Fund im Haselwald 36
- Abgesagt 37
- Bibliothek Sumiswald 37
- E Blick im Detail 39
- Eine Begegnung mit ... 39

Geschichte

- Grenzen 23

Schule

- Grenzen setzen! Grenzen leben! 26

Arbeitswelt

- Wind und Wolken als Begleiter 29

Gemeinde lebt

- Neu in Sumiswald: Salon Haarzyt 33
- 120 Jahre Rotes Kreuz im Emmental 34
- Ehrenvolle Auszeichnung 35

Gratulationen

- Dezember 2020 bis Februar 2021 40

Impressum

Redaktionsmitglieder

Martin Affolter (ma), Helene Jutzi (hj), Peter Jutzi (PJ),
Eduard Müller (mü), Dieter Sigrist (ds), Elisabeth Uecker (eus)

Layout: Rosmarie Schmid, Heimisbach

Druck: Druckerei Schürch AG, Huttwil

Titelbild: Hagstelli, Chaterschwand, Beat Sievers

Redaktionsschluss Nr. 57: 11. Januar 2021

Abonnementspreis: Fr. 20.– pro Jahr

Kontakt: Gemeindeverwaltung Sumiswald

Telefon 034 432 33 44, E-Mail gemeinde@sumiswald.ch

Grenzen

Grenzen beeinflussen unser Leben tagtäglich, bewusst oder unbewusst. Da es von diesen Grenzen unzählige gibt, merken wir vielfach gar nicht, dass eine Grenze wieder auf uns Einfluss nimmt oder gerade genommen hat.

Zu den am eindeutigsten geregelten Grenzen dürften die geografischen gehören, da diese in den allermeisten Fällen rigoros festgelegt sind. So sind z.B. Gemeinde-, Kantons- oder Staatsgrenzen auf den Millimeter genau definiert. Weniger eindeutig sind zum Beispiel die physischen Grenzen, da diese je nach Individuum und dessen Verfassung variabel sind. Noch weniger deutlich können psychische Grenzen definiert werden; diese können sich plötzlich und auf manchmal nicht nachvollziehbare Weise massiv verschieben.

Alle Grenzen gelten für einen meist unbestimmten Zeitraum, sie werden gesetzt, gezogen oder definiert – und eben auch verschoben. Mein persönlicher Bezug zu Grenzen ist etwas speziell: Ich war von 1983 bis 1988 an der schweizerisch-französischen Grenze als Grenzwachter tätig und verdankte somit mein Einkommen dem Umstand, dass diese Grenze existierte. Diese Grenze gibt es immer noch, auch wenn sich die Umstände bezüglich Grenzübertrittsbestimmungen und Warentransfer im Vergleich zu damals deutlich verändert haben. Dass Grenzen nicht für die Ewigkeit Bestand haben zeigt zum Beispiel, dass das Dorf Burg im Leimental (in dem ich vier Jahre lang stationiert war) seit damals einen Kantonswechsel erfahren hat: Am 1. Januar 1994 erfolgte der Übertritt des Amtsbezirks Laufen – zu dem Burg gehört – vom Kanton Bern zum Kanton Basel-Landschaft. Seit zwei Jahren werden die Grenzverläufe der Waldparzellen zwischen der Burgergemeinde Sumiswald und der Hinterarni Alpgenossenschaft mit Pfählen und Markierungsfarbe wieder erkennbar gemacht. Dieses «Marchen» soll sicherstellen, dass bei Holzschlägen nur im eigenen Wald geholt wird, und bei einem Schadenereignis wie einem Hangrutsch oder Windwurf durch einen Sturm soll klar sein, wem der Schaden zugefügt wurde.

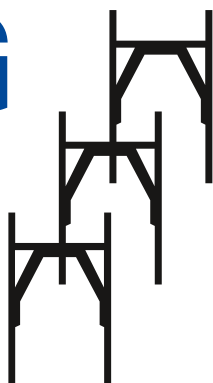
Bei unserer Arbeit fragen wir uns immer wieder, warum die Männer, die damals die March gezogen haben, dabei so viele unerklärliche Winkel gemacht haben...

Peter Meister, Wasen



GERAG

*Sind Sie gut gerüstet
für Ihr Bauvorhaben?*




Gerüstbau AG
Rüderswil

Mobile 079 201 84 34
Telefon 034 437 24 24
office@gerag.ch



Treten Sie ein.
Wir beraten Sie gerne.

 Bernerland Bank AG
3454 Sumiswald, Lütoldstrasse 1
3457 Wasen i.E., Dorfstrasse 31a
www.bernerlandbank.ch

Bernerland | Bank

Immobilien ...
... Vermittlung
... Bewertung
... Verkauf

Immoment

Liegenschaften liegen uns

Sarita A. Walther

+41 79 691 86 79

Haldenstrasse 8
3454 Sumiswald

www.immo-ment.com

trainiq

Fitness und
Schmerzfrei-Zentrum

trainiq.ch

T 034 530 02 11



Traktanden der Gemeindeversammlung

Dienstag, 15. Dezember 2020, 20.00 Uhr,
Turnhalle Forum Sumiswald

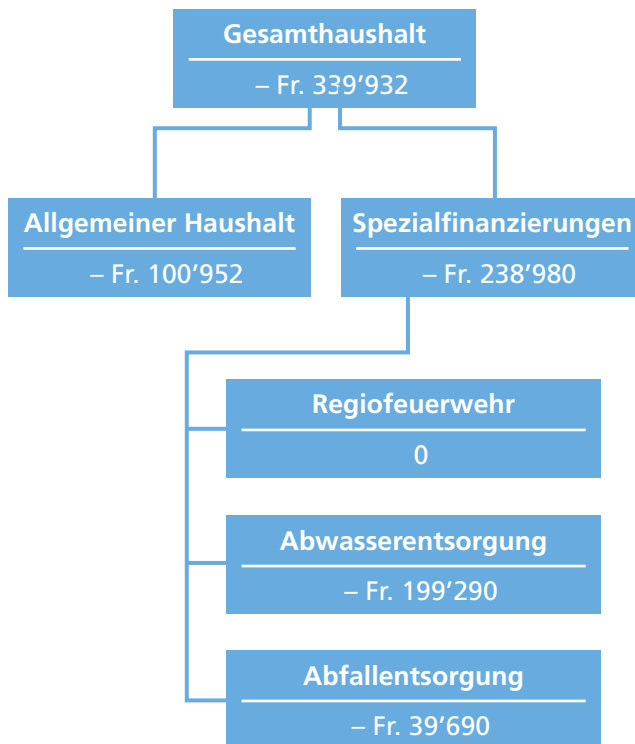
Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2021; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
2. Neuwahl der Revisionsstelle
3. Reorganisation der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Sumiswald
4. Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen Sumiswald-Wasen
5. Beratung und Beschlussfassung Personalreglement; Totalrevision
6. Beratung und Beschlussfassung Reglement über die Mehrwertabgabe; Neueinführung
7. Beratung und Beschlussfassung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Neueinführung
8. Kreditabrechnung Abbruch der bestehenden Bergscheune und Neubau einer Jungviehscheune
9. Kreditabrechnung Erschliessung des Gemeindebaulands Länggässli / Neufeld (Haselacker) Sumiswald
10. Orientierungen des Gemeinderates
11. Verschiedenes

Orientierung über die Traktanden der Gemeindeversammlung

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2021; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes

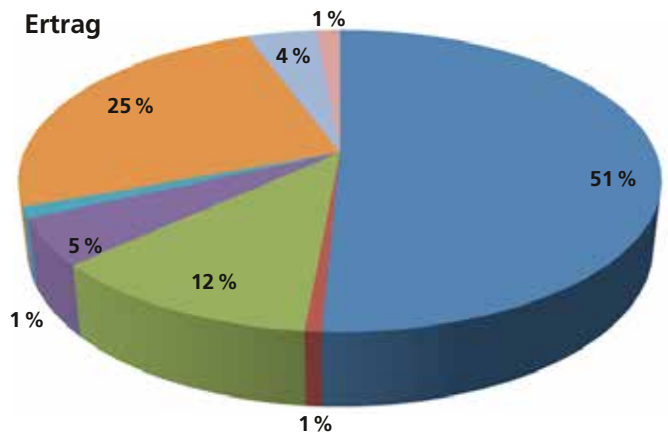
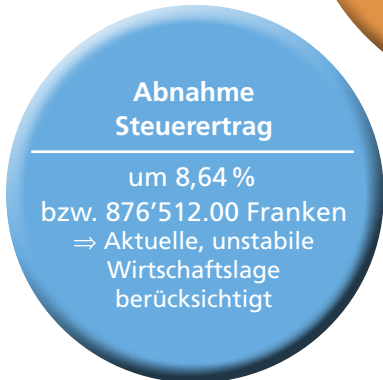
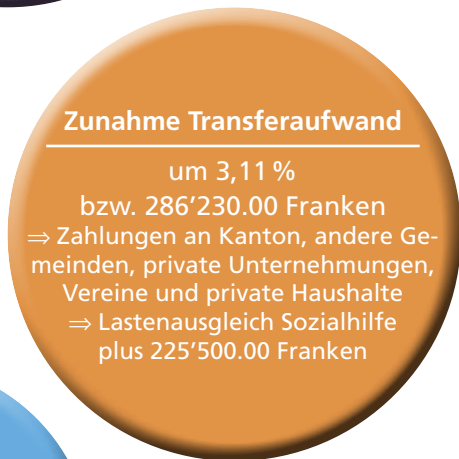
Das Budget 2021 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 18'593'960.00 und einem Ertrag von Fr. 18'254'028.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 339'932.00 ab (Gesamthaushalt inklusive Spezialfinanzierungen).



Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung umfasst alle Konsumausgaben und -einnahmen. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Budget 2020 sind (Details sind dem Budget 2021 zu entnehmen):





- Fiskalertrag
- Regalien und Konzessionen
- Entgelte
- Finanzertrag
- Entnahme Fonds und Spezialfinanzierungen
- Transferertrag
- Entnahme aus dem Eigenkapital
- Interne Verrechnungen

Spezialfinanzierungen

• *Abwasserentsorgung*

Die Senkung der Abwassergebühren wird auf den 1. Januar 2021 umgesetzt. Dies führt dazu, dass die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit einem grossen Aufwandüberschuss von Fr. 199'290.00 abschliesst. Der Aufwandüberschuss kann durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden. Der Bestand (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) beträgt per 1. Januar 2020 Fr. 1,38 Mio. Er dient zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt unverändert 60 % der jährlichen Werterhaltungskosten.

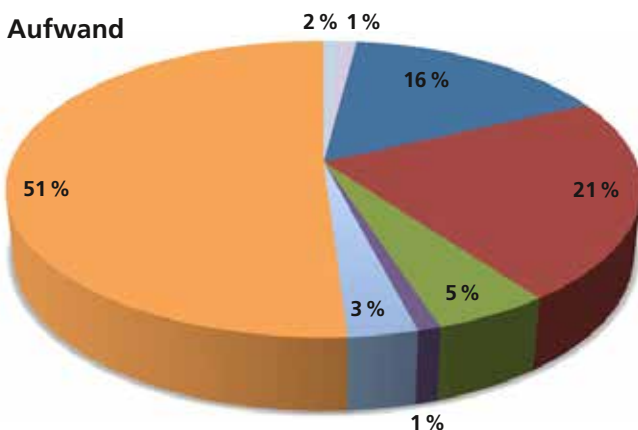
Die Einlage (inkl. Anteil an Verbandsanlagen ARA mittleres Emmental) beträgt Fr. 460'000.00.

• *Abfallentsorgung*

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 39'690.00 ab. Der Bestand (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) beträgt per 1. Januar 2020 Fr. 957'924.04. Der Entsorgungshof wird 2020 fertiggestellt. Die daraus resultierenden Folgekosten (Personalaufwand, Verbrauchsmaterial und Abschreibungen) belasten die Rechnung ab 2021. Die Gebühren sind jährlich mit dem Budget zu überprüfen.

• *Feuerwehr*

Im Bereich Feuerwehr sind insgesamt Investitionen von Fr. 365'000.00 geplant: Fr. 70'000.00 für die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten inklusive Masken und Fr. 295'000.00 für die Beschaffung eines Löschwassertransportfahrzeuges. Die Spezialfinanzierung Regiofeuerwehr schliesst ausgeglichen ab.



- Personalaufwand
- Sach- und übriger Betriebsaufwand
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- Finanzaufwand
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- Transferaufwand
- Ausserordentlicher Aufwand
- Interne Verrechnungen

Das berechnete Betriebsdefizit beläuft sich auf Fr. 395'000.00 und wird von den Gemeinden Affoltern, Sumiswald und Trachselwald getragen.

Investitionsrechnung

Geplant sind Investitionen von Fr. 3'415'000.00. Davon entfallen Fr. 2'692'000.00 auf den steuerfinanzierten Haushalt und Fr. 723'000.00 auf die Spezialfinanzierungen Regiofeuerwehr und Abwasser. Die Aktivierungsgrenzen betragen Fr. 50'000.00 (neu) im Steuerhaushalt und Fr. 75'000.00 (wie bisher) im Bereich Abwasser.

Investitionen 2021

Verwaltungsliegenschaften	Fr. 400'000.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	Fr. 289'000.00
Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	Fr. 358'000.00
Gemeindestrassen	Fr. 1'220'000.00
Werkhof	Fr. 400'000.00
Bildung / Schulliegenschaften	Fr. 383'000.00
Feuerwehr	Fr. 365'000.00

Finanzvermögen

Mit Einführung des Rechnungsmodells HRM2 werden Anlagen im Finanzvermögen – wie beispielsweise Käufe und Verkäufe von Bauland und Projekte beim Landwirtschaftsbetrieb – direkt in die Bilanz verbucht. Diese Ausgaben und Einnahmen sind deshalb nur bedingt im Budget ersichtlich.

Für das Jahr 2021 sind nachstehende Projekte geplant:

- Erschliessung Bauland Eichmatte Fr. 50'000.00
- Verkäufe Bauland Lugenbachmatte Fr. 90'000.00
- Verkäufe Bauland Haselacker Fr. 90'000.00

Bilanzüberschuss

Der ausgewiesene Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Bestand Bilanzüberschuss per 1.1.2020: Fr. 3,9 Mio.

Finanzplan mit Periode 2021 bis 2025

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als finanzpolitisches Führungs-, Koordinations- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während der nächsten fünf Jahre voraussichtlich entwickeln wird und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplanes kann der Gemeinderat entsprechende Korrekturmassnahmen rechtzeitig einleiten. Im Rahmen der Finanzplanung legt der Gemeinderat die Investitionslimite für den steuerfinanzierten Haushalt fest, die ihm als tragbar erscheint. Diese liegt unverändert bei durchschnittlich 2,25 Millionen Franken pro Jahr. Zusätzlich wurde für die Spezialfinanzierungen ein Investitionsvolumen von einer Million Franken beschlossen. Die Investitionen in den Spezialfinanzierungen sind nicht unmittelbar ergebnisrelevant, haben aber Einfluss auf die Liquidität und somit auf das Fremdkapital.

Ergebnisse Gesamthaushalt	Beträge in Fr. 1'000					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-444	-248	-191	-72	-77	-134
Investitionen und Finanzanlagen						
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	3'291	2'692	1'852	2'112	1'888	2'845
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	860	723	371	306	155	127
Finanzanlagen	-600	-80	-550	-200	-591	-600
Folgekosten neue Investitionen / Anlagen						
Abschreibungen	55	209	258	343	410	446
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	-1	7	21	30	41
Total Investitionsfolgekosten	55	208	265	364	440	487
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-444	-248	-191	-72	-77	-134
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-499	-456	-456	-436	-517	-621
Finanzpolitische Reserve (allg. HH)						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-476	-456	-456	-436	-517	-621
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	4	0	0	0	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	590	366	0	336	547	642
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	87	-90	-456	-100	30	21

Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)							Total
1 StAnZI	478	482	486	493	500	508	491
Gesamtergebnis in StAnZI	0,2	-0,2	-0,9	-0,2	0,1	0,0	-0,2

Kommentar

Der Gesamthaushalt schliesst in den Planjahren 2021 bis 2023 negativ ab. Die Planjahre 2024 und 2025 sehen positive Ergebnisse vor. Die Aufwandüberschüsse können während der Planjahre dank

der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve gedeckt werden. Ende 2025 beträgt die finanzpolitische Reserve noch Fr. 157'000.00. Der Finanzplan 2021 bis 2025 ist aufgrund der voraussichtlichen Ergebnisse tragbar.

Ergebnisse allgemeiner Haushalt	Beträge in Fr. 1'000					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'069	-1'262	-947	-865	-889	-968
Ergebnis aus Finanzierung	542	586	617	632	630	629
Operatives Ergebnis	-528	-676	-330	-233	-259	-339
Ausserordentliches Ergebnis	3	366	44	73	101	133
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-525	-310	-286	-160	-158	-206
Investitionen und Finanzanlagen						
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	3'291	2'692	1'852	2'112	1'888	2'845
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	-600	-80	-550	-200	-591	-600
Finanzierung von Investitionen / Anlagen						
Neuer Fremdmittelbedarf	0	454	2'350	3'654	4'325	6'035
Bestehende Schulden	9'230	9'177	8'121	8'096	8'071	8'046
Total Fremdmittel kumuliert	9'230	9'631	10'471	11'751	12'396	14'081
Folgekosten neue Investitionen / Anlagen						
Abschreibungen	33	162	208	292	359	395
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	-1	7	21	30	41
Total Investitionsfolgekosten	33	161	215	313	389	437
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-525	-310	-286	-160	-158	-206
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-558	-471	-501	-473	-547	-642
Finanzpolitische Reserve (allg. HH)						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-558	-471	-501	-473	-547	-642
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	4	0	0	0	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ < = 30%)	590	366	0	336	547	642
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	28	-105	-501	-137	0	0

Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst in den Planungsjahren 2021 bis 2023 negativ ab. Die Planjahre 2024 und 2025 sind durch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen. Die künftigen Rechnungsabschlüsse bereiten dem Gemeinderat einiges Kopfzerbrechen. Er hofft, dass sich die Wirtschaft möglichst rasch wie-

der erholt. Weitere Sparmassnahmen will er möglichst vermeiden. Die Investitionen – und damit vor allem der Unterhalt der Infrastruktur der Gemeinde – sind zwingend nötig und können nicht auf Jahre hinaus verschoben werden. Im vorliegenden Finanzplan wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,79 sowie einer gleichbleibenden Liegenschaftssteuer von 1‰ ge-

rechnet. Ein Steuerzehntel beträgt im Durchschnitt während der Planjahre Fr. 491'000.00.

Der Handlungsspielraum für neue Finanzierungen ist negativ. Die bestehenden Schulden nehmen um Fr. 1,2 Mio. ab, der Bedarf an neuem Fremdkapital steigt hingegen um Fr. 6,03 Mio. Der Bilanzüberschuss reduziert sich bis Ende 2025 um Fr. 715'000.00. Voraussichtlicher Bestand Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2025: Fr. 3'185'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2021 ist mit Vorbericht zu genehmigen und der Gemeindeversammlung mit nachstehendem Antrag zu unterbreiten:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0‰
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 18'593'960.00
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 18'254'028.00
Aufwandüberschuss	Fr. 339'932.00

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 16'108'230.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 16'007'278.00
Aufwandüberschuss	Fr. 100'952.00

Aufwand SF Abwasserentsorgung	Fr. 1'009'290.00
Ertrag SF Abwasserentsorgung	Fr. 810'000.00
Aufwandüberschuss	Fr. 199'290.00

Aufwand SF Abfall	Fr. 570'190.00
Ertrag SF Abfall	Fr. 530'500.00
Aufwandüberschuss	Fr. 39'690.00

Aufwand SF Regiofeuerwehr Sumiswald	Fr. 645'850.00
Ertrag SF Regiofeuerwehr Sumiswald	Fr. 645'850.00
Ausgeglichen	Fr. 0.00

- d) Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2021 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'415'000.00.

2. Wahl der Revisionsstelle

Ausgangslage

Seit acht Jahren ist die Firma Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsstelle tätig und hat die Rechnungsprüfung mit der entsprechenden Verantwortung zur Zufriedenheit der Gemeindebehörden ausgeführt. Nach dieser Zeitspanne erschien es der vorerwähnten Firma als angemessen, eine Ablösung zu prüfen und sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Es wurden drei Büros zur Offert-

stellung eingeladen, welche alle ein Angebot unterbreitet haben. Dabei wurden Offerten zwischen Fr. 10'900.00 (100 Prozent) und Fr. 13'000.00 (119,26 Prozent) eingereicht. Aufgrund der eingeholten Referenzen und des günstigsten Angebots schlugen die Finanzkommission und der Gemeinderat als externe Revisionsstelle die Firma MSM Meyer-Spielmann-May, Langenthal, für die Amtsdauer 2021 bis 2024 zur Wahl vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Firma MSM Meyer-Spielmann-May, Langenthal, als Revisionsstelle für die Amtsdauer 2021 bis 2024 zu wählen.

3. Reorganisation der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Sumiswald

Um was geht es?

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Sumiswald (WVGS) stellt im Auftrag der Gemeinde Sumiswald die Fassung, Speicherung sowie die Verteilung von Trink- und Löschwasser sicher. Der Betrieb und der Unterhalt der benötigten Infrastruktur, aber auch die Administration, die Finanzhaushaltführung sowie die Qualitätssicherung der Wasserversorgung, werden heute mit nur wenigen Mitarbeitenden der WVGS sichergestellt, welche entweder im Teilpensum angestellt (z.B. Brunnenmeister) oder im Milizsystem (Verwaltung) für die WVGS tätig sind. Bei den derzeitigen Schlüsselpersonen der WVGS stehen kurz-/mittelfristig entweder altershalber (anstehende Pensionierungen) oder gemäss den statuarischen Bestimmungen der Genossenschaft (Amtszeitbeschränkungen) Veränderungen bevor, weshalb die Organisation der WVGS überprüft wurde.

Mit bereits erfolgten oder unmittelbar bevorstehenden Einführungen von verschiedenen Soft-



ware-Applikationen (zum Beispiel zur automatisierten Netzsteuerung/-überwachung oder zur Behandlung von Baugesuchen mittels «eBau») nehmen die systemtechnischen Anforderungen für den Betrieb und die Verwaltung der WVGS laufend zu. Eine adäquate Nutzung und Betreuung der implementierten Systeme und Applikationen sind im derzeitigen Organisationsmodell der WVGS und den beschränkten personellen Ressourcen zukünftig kaum noch zu bewältigen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigten, dass bei anhaltender Trockenheit aus den bestehenden Quellen fallweise nicht mehr die erforderlichen Trink- und Löschwasserreserven gefasst werden konnten. Die WVGS hat deshalb mit dem Ziel, einer allfälligen Trink- und Löschwasserknappheit entgegenzuwirken, die Erschliessung von neuen Wasserfassungsmöglichkeiten im Schutzareal zwischen Wasen und Sumiswald (Hüttlimatte) geprüft und dazu Probebohrungen durchgeführt. Gemäss Vorprüfung der benötigten Entnahme-/Betriebskonzession für das entsprechende Schutzareal durch das zuständige Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) wird eine solche nur erteilt, wenn die zuständige Wasserversorgung der Gemeinde in geeigneter Form organisiert und regional auch entsprechend vernetzt ist. Eine Genossenschaft als Rechtsform einer kommunalen/regionalen Wasserversorgung wird vom AWA zwar nicht per se ausgeschlossen (dazu fehlt die entsprechende Rechtsgrundlage), jedoch verlangt das AWA entsprechende Nachweise dafür, dass die Betriebsorganisation und die Verwaltung nachhaltig sichergestellt werden können.

Die voraussehbaren personellen Veränderungen, die steigenden Anforderungen im Bereich der Systeme sowie auch die vom AWA geforderten Nachweise zum Erhalt einer Entnahme-/Betriebskonzession für die Wasserfassung im Schutzareal zwischen Wasen und Sumiswald haben die WVGS dazu veranlasst, 2019 ein Projekt zur Reorganisation der WVGS zu lancieren.

Mit dem Projekt «REOWA» soll die Wasserversorgung in den von der Genossenschaft versorgten Gemeindegebieten nachhaltig sichergestellt werden. Im Rahmen des Projekts wurde gestützt auf eine umfangreiche Analyse (IST-Situation, Herausforderungen) eine Variantenstudie durchgeführt, aus welcher als beste Variante die Integration beziehungsweise Überführung der Wasserversorgung in die Energie AG Sumiswald hervorgegangen ist. Die Aufgaben im Bereich Wasser sollen demnach von der Gemeinde Sumiswald neu an die Energie AG Sumiswald übertragen werden.

Ab 1. Juli 2021 soll die Energie AG Sumiswald den Betrieb und die Verwaltung der Wasserversorgung als Teil ihrer Geschäftstätigkeit sicherstellen, und

die WVGS soll nach Genehmigung der Aufgabenübertragung liquidiert werden.

Ausgangslage

Die Wasserversorgung samt Hydrantenlöschschutz gemäss Feuerwehrschatz- und Feuerwehrgesetzgebung ist gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Wasserversorgungsgesetzes des Kantons Bern eine Gemeindeaufgabe. Die Gemeinden können diese Aufgabe anderen öffentlich- oder privatrechtlichen Organisationen übertragen, welche hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten den Gemeinden gleichgestellt sind.

Das Projekt «REOWA»

(Reorganisation Wasserversorgung)

Das von der WVGS lancierte Reorganisationsprojekt umfasst drei Phasen:

- Analyse
- Variantenstudie
- Realisierung

Für die Projektbearbeitung wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Betrieb und der Verwaltung der WVGS, der Behörde und der Gemeindeverwaltung von Sumiswald sowie Vertretern der Energie AG Sumiswald (CEO und VR-Mitglied) eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wurde von externen Fachstellen unterstützt und begleitet (juKom Beratung GmbH, projektfit GmbH Organisations- und Prozessberatung). Im Rahmen der durchgeführten Analyse wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen, die anstehenden Herausforderungen, die Stärken und Schwächen des bestehenden sowie die Chancen und Risiken eines möglichen neuen Organisationsmodells beurteilt und bewertet.

In der Variantenstudie wurden gestützt auf die Ergebnisse der Analyse drei Lösungsvarianten ausgearbeitet und anhand eines Kriterienkatalogs bewertet:

- Variante Status-Quo: Fortbestand der WVGS mit organisatorischen Anpassungen
- Variante Gemeinde: Transfer der Aufgaben Wasser in die Gemeinde Sumiswald, Liquidation der WVGS
- Variante Energie AG Sumiswald: Transfer der Aufgaben Wasser zur Energie AG Sumiswald, Liquidation der WVGS

Die Kriterien für die Bewertung der unterschiedlichen Varianten umfassten sowohl Punkte, die sich auf die Lösung der bestehenden Herausforderungen bezogen, als auch Punkte, welche sich auf die betriebliche Umsetzbarkeit, die finanziellen Aspekte der Lösung sowie die politische und gesellschaftliche Tragfähigkeit der Lösung bezogen. Aus der Variantenstudie resultierte die Lösungsvariante Transfer in die Energie AG Sumiswald als

Best-Variante. Diese sieht vor, dass die Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung ebenso wie die Infrastruktur Wasser an die Energie AG Sumiswald zu Eigentum übertragen werden und diese ab 1. Juli 2021 den Betrieb und die Verwaltung der Wasserversorgung in der Gemeinde Sumiswald übernimmt. Dazu sollen die erforderlichen Prozesse in die Energie AG Sumiswald überführt und die benötigte Organisationsstruktur intern aufgebaut werden. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten sollen unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung von Sumiswald vom 15. Dezember 2020 im 1. Semester 2021 erfolgen (Realisierungsphase des Projekts REOWA).

Der Gemeinderat hat die vorgesehene Lösungsvariante mit dem Transfer der Aufgabenübertragung im Bereich der Wasserversorgung von der WVGS zur Energie AG Sumiswald anlässlich seiner Sitzung vom 6. Juli 2020 beurteilt und diese einstimmig genehmigt.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Sumiswald hat ihrerseits an der ausserordentlichen Versammlung vom 24. Juni 2020 das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde darauf durch die Genossenschaftsversammlung beauftragt, die Möglichkeiten für die Neuausrichtung der Wasserversorgung zusammen mit der primär für die Aufgabenerfüllung zuständigen Einwohnergemeinde Sumiswald (vertreten durch den Gemeinderat) zu diskutieren, Möglichkeiten auszuarbeiten und darzulegen.

Der Wechsel der Aufgabenübertragung im Bereich Wasser von der WVGS an die Energie AG Sumiswald erfordert einerseits die Auflösung des bestehenden Aufgabenübertragungsreglements (WVGS) und andererseits den Erlass eines neuen Aufgabenübertragungsreglements (Energie AG Sumiswald). Ebenso ist die Anpassung und/oder Neuerstellung von Erlassen der Energie AG Sumiswald erforderlich (zum Beispiel Statuten, Wasserversorgungsreglement, Erlass von Tarifbestimmungen im Bereich Wasser). Währenddem der Erlass und damit auch die Aufhebung von Reglementen betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Wasser in der Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung von Sumiswald liegen, ist der Verwaltungsrat der Energie AG Sumiswald für den Erlass von entsprechenden Ausführungsbestimmungen zuständig (zum Beispiel Statuten, Wasserversorgungsreglement, Wassertarif). Die Infrastruktur Wasser (Fassungen, Reservoir, Verteilnetz, Hydranten usw.) gehen mit der Aufgabenübertragung von der WVGS an die Energie AG Sumiswald über.

Finanzierung und Kostenfolge

Die Wasserversorgung (einschliesslich der Bereitstellung des Wassers für den Hydrantenlöschschutz) muss gemäss den Bestimmungen des Wasserversorgungsgesetzes des Kantons Bern finanziell selbsttragend sein. Sie wird durch folgende Leistungen finanziert:

- einmalige Gebühren sowie wiederkehrende Grund- und Verbrauchsgebühren
- Lösch-, Grundeigentümer- und vertragliche Erschliessungsbeiträge
- Beiträge des Bundes, des Kantons und Dritter.

Die Festlegung der Tarife (Anschlussgebühren, Wasserzins) lag bisher im Zuständigkeitsbereich der WVGS (in Absprache mit dem AWA, ohne Einflussnahme-Möglichkeit der Einwohnergemeindeversammlung). Mit Annahme der Vorlage wird die Zuständigkeit für den Erlass der entsprechenden Bestimmungen wie oben erwähnt der Energie AG Sumiswald übertragen.

Unabhängig davon, welche der geprüften Varianten umgesetzt wird, müssen die heute bestehenden Tarife angehoben werden. Die bisherigen Tarife haben nur deshalb zu ausreichenden Erträgen geführt, weil der Betrieb und die Verwaltung mit Teilzeitpensen oder mit Milizfunktionären, welche zu vergleichsweise tief angesetzten Löhnen oder Funktionspauschalen für die WVGS tätig waren, funktioniert hat. Selbst bei der Variante Fortbestand WVGS müssten die Strukturen professionalisiert und die Entschädigungen und damit auch die Tarife angepasst werden. Gemäss Wasserversorgungsgesetz sind die Wasserversorgungen dazu verpflichtet, eine Spezialfinanzierung Wasser zu führen. Die bisher von der WVGS geführte Spezialfinanzierung wird bei Annahme der Vorlage an die Energie AG Sumiswald übertragen. Die Energie AG Sumiswald wird ab Übernahme der Aufgabe Wasser weiterhin sicherstellen, dass die Werterhaltung der Anlagen gemäss den kantonalen Vorgaben sichergestellt werden kann.

Qualität der Lösung und wie die Wasserbezüger von der neuen Lösung profitieren

Mit der Aufgabenübertragung im Bereich Wasser an die Energie AG Sumiswald kann die Versorgungssicherheit mit qualitativ hochstehendem Trinkwasser auch in Zukunft optimal sichergestellt werden. Die Anlagen und Bauten können durch professionelles Fachpersonal zusammen mit den Konzessionären und dank Synergienutzung (Werke Strom, Wasser, Fernwärme, Kommunikation) noch effizienter, gezielter und nachhaltiger unterhalten werden. Die Werterhaltung der Anlagen kann dank Fortführung der Spezialfinanzierung Wasser auch mittel-/langfristig garantiert werden.

Die Energie AG Sumiswald kann

- den Betrieb und die Verwaltung des Werks Wasser dank professioneller Strukturen betrieblich optimal organisieren (Stellvertretungen, Pikettendienste, Know-how-Transfer und -erhalt, usw.),
- Synergien mit weiteren Werken (Energie, Fernwärme, Kommunikation) nutzen, was zu effizienteren und kostengünstigeren Baustellen und weniger Schnittstellen im Bereich Unterhalt und Erweiterung der Netze führt (alle Werke aus einer Hand!),
- technische und administrative Prozesse effizienter gestalten (weniger interne Schnittstellen, optimalere Abstimmung und Koordination zwischen Betrieb und Verwaltung),
- dank ihrer Rechtsform (Aktiengesellschaft mit Alleinaktionär Gemeinde) gegenüber Dritten mehr Sicherheiten bieten als eine Genossenschaft (die Beschaffung von Kapital bei grösseren Investitionen, aber auch der Erhalt von Betriebskonzessionen (Wasserfassung Hüttlimatte) werden dadurch einfacher),
- dank ihrer professionellen und effizienten Organisationsstruktur die Kosten im Bereich Wasser optimieren und die Tarifstrukturen zielführender gestalten (Wirtschaftlichkeitsziel: Die Wasserversorgung ist selbsttragend, die Spezialfinanzierung Wasser ist angemessen geäufnet),
- dank ihrer sowohl regionalen als auch branchenbezogenen Vernetzung die Versorgungssicherheit bei den ihr übertragenen Gemeindeaufgaben nachhaltiger gewährleisten.

Was sind die möglichen Folgen einer Ablehnung der Vorlage?

Bei Ablehnung der Vorlage verbleibt die Aufgabe im Bereich der Wasserversorgung bei der WVGS bestehen (Status-Quo). Die WVGS kann die Aufgabenerfüllung gegebenenfalls nicht mehr gewährleisten, sollte die Verwaltung nicht neu besetzt werden (die bestehende Verwaltung steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung). Der Betrieb der Infrastrukturen und damit die Gewährleistung der Versorgungssicherheit inklusive Hydrantenlöschschutz können in diesem Fall mittel-/langfristig womöglich nicht mehr sichergestellt werden. Dabei würden kantonale Vorgaben missachtet. Die Gemeinde bleibt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Wasserversorgungsgesetz) für die Wasserversorgungsaufgaben verantwortlich (Fassung, Speicherung, Verteilung, Qualität, Administration, usw.). Sollte die WVGS ihrer Aufgabe nicht mehr nachkommen können, muss die Gemeinde die Wasserversorgung sicherstellen.

Terminplan und weiteres Vorgehen

Unter dem Vorbehalt, dass die Einwohnergemeindeversammlung von Sumiswald der Aufgaben-

übertragung und die Genossenschaftsversammlung der WVGS der Liquidation der Wasserversorgungsgenossenschaft zustimmen, sind im Hinblick auf die Übernahme der Aufgabe Wasser durch die Energie AG Sumiswald folgende weiteren Schritte vorgesehen.

- Nach Genehmigung der Vorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung und die Genossenschaftsversammlung der WVGS werden die Geschäfte der WVGS operativ bis am 30. Juni 2021 durch eine Übergangsverwaltung der WVGS weitergeführt.
- Per 30. Juni 2021 wird die Wasserversorgungsbuchhaltung der Genossenschaft erstellt und von der Übergangsverwaltung genehmigt (mit Legitimation durch die Genossenschaftsversammlung).
- Die Liquidation der WVGS wird von Januar bis Dezember 2021 initialisiert und durchgeführt.
- Das Genossenschaftskapital wird den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern vergütet (Anteilscheine).
- Die Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven an die Energie AG Sumiswald erfolgt durch die WVGS per 30. Juni 2021 ohne Gegenleistung.
- Die Anlagen sind aktuell im Eigentum der WVGS, sie werden an die Energie AG Sumiswald übertragen.
- Die Energie AG Sumiswald erstellt von Januar bis Juni 2021 die nötigen Rechtsgrundlagen und lässt diese, soweit erforderlich, durch die zuständigen Stellen genehmigen.
- Die Energie AG Sumiswald implementiert bis 30. Juni 2021 die erforderlichen Betriebs- und Administrationsprozesse (EDV-Software) und baut die benötigten Organisationsstrukturen auf.
- Die Anpassung und/oder Auflösung/Übertragung laufender Verträge und Dienstbarkeiten der WVGS wird bis 30. Juni 2021 geprüft und vorgenommen. Die Gemeinde Sumiswald schliesst mit der Energie AG Sumiswald eine Leistungsvereinbarung ab.
- Die Aufgabenübernahme im Bereich Wasser durch die Energie AG Sumiswald erfolgt per 1. Juli 2021.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an die Wasserversorgungsgenossenschaft Sumiswald wird aufgehoben und durch das Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an die Energie AG Sumiswald ersetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er schliesst dafür insbesondere eine Vereinbarung mit der Energie AG Sumiswald über die Aufgabenerfüllung ab.
3. Dieser Beschluss gilt vorbehältlich der Zustimmung durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Sumiswald am 16. Dezember 2020 zur Liquidation der Genossenschaft.

4. Einführung Schulsozialarbeit an den Schulen Sumiswald-Wasen**Ausgangslage**

Aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen werden an den Schulen zunehmend soziale Probleme wahrgenommen. Unterschiedliche Wertvorstellungen, verschiedene kulturelle Traditionen der Schülerinnen und Schüler sowie zahlreiche äussere Einflüsse erfordern neue Angebote, die den Unterricht ergänzen. Der soziale und gesellschaftliche Wandel zeigt sich somit auch im Schulalltag. Sowohl Klassen- und Fachlehrer/innen wie auch die Schulleitung und die Bildungscommission müssen sich vermehrt mit schwierigen sozialen Thematiken auseinandersetzen. Eine Schulsozialarbeit entlastet diese Stellen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen. Die Schulsozialarbeit stellt in dieser Hinsicht ein ergänzendes Schulangebot dar, welches zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie der Eltern zur Verfügung gestellt wird. Sie hat sich in etlichen Gemeinden des Kantons Bern als Zusatzangebot bewährt und verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler bei einer positiven Lebensbewältigung und bei der Entwicklung von neuen Bewältigungsstrategien im Umgang mit psychosozialen Belastungen.
- Sie unterstützt Lehrpersonen und Schulleitungen bei der Erfüllung ihres erzieherischen Auftrags.
- Sie fördert die Früherkennung von sozialen Problemen in der Schule.
- Sie unterstützt die Eltern bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags.

- Sie fördert die Kooperation und Vernetzung zwischen Schulen und sozialen sowie schulunterstützenden Leistungen.

Das Leistungsangebot sieht folgendermassen aus:

- Prävention und Früherkennung
- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (Einzel-/Gruppenberatung)
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen
- Beratung von Eltern
- Kooperation und Vernetzung mit Einrichtungs- und Unterstützungsangeboten

Vorteile einer Schulsozialarbeit

Durch die Verbindung der Sozialarbeit mit der Schule wird sämtlichen Beteiligten eine nahe und enge Unterstützung und Beratung zur Verfügung gestellt. Durch die Anwesenheit einer Fachperson vor Ort, die den Auftrag für die Behandlung sozialer Themen an den Schulen hat, werden vor allem Lehrpersonen von Aufgaben entlastet, welche nicht ihrem eigentlichen Auftrag entsprechen. Die Bildungscommission hat im Auftrag des Gemeinderates ein Konzept zur Einführung der Schulsozialarbeit erstellt. Die Ausarbeitung des Konzeptes zeigt, welche Schlussfolgerungen für die Einführung einer Schulsozialarbeit sprechen:

- Die Schulsozialarbeit kommt zum Tragen, wenn aufgrund von Klassendynamiken oder Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern der Rahmen des Tragbaren gesprengt wird. Sie trägt dazu bei, dass die Schule ihren Bildungsauftrag erfüllen kann und dass die Lehrpersonen den Kernaufgaben nachkommen können.
- Die Schulsozialarbeit hat eine präventive Wirkung. Im Gegenzug zu externen Hilfen und behördlichen Massnahmen kann die Schulsozialarbeit zeitnah und informell aktiviert werden und hat nicht den drohenden Charakter, wie dies bei behördlichen Interventionen der Fall ist.
- Die Schulsozialarbeit ist unkompliziert zugänglich für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrpersonen.



- Die Lehrkräfte können die Schulsozialarbeit zur Konfliktbewältigung oder für die Gestaltung von dynamischen Prozessen beziehen.

Einführung und Zusammenarbeit

Die Schulsozialarbeit wird als Teil der Jugendpolitik dem Ressort Präsidiales unterstellt. Die strategische Führung obliegt somit der Präsidialkommission. Diese Trennung der Schulsozialarbeit von der Schule wird vom Kanton empfohlen, damit Konflikte vermieden werden können. Es ist geplant, die Schulsozialarbeit an sämtlichen Schulstandorten vor Ort anzubieten. Die kantonale Empfehlung gemäss Leitfaden zur Einführung einer Schulsozialarbeit rechnet bei einer Schülerzahl zwischen 600 und 900 mit einer Hundertprozent-Anstellung. Neben den Schulen Sumiswald-Wasen mit rund 550 Schülerinnen und Schülern zeigen auch die Schulen Affoltern i.E. und Trachselwald, mit je rund 100 Schülerinnen und Schülern, Interesse an der Einführung einer Schulsozialarbeit. Es wird eine Achtzigprozent-Anstellung angestrebt. Die Anstellungsprozente beziehen sich auf die Gesamtarbeitszeit während eines Jahres. Das bedeutet, dass die Schulsozialarbeit während der Schulzeit höherprozentig anwesend sein wird, da in den Schulferien nur ein reduziertes Angebot bereitzustellen ist. Die Einführung der Schulsozialarbeit ist auf das Schuljahr 2021/2022 geplant. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen wird aktuell in einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe diskutiert. Als Zusammenarbeitsvariante wird eine vertragliche Regelung mit Sitzgemeindemodell angestrebt. Die Einwohnergemeinde Sumiswald als Sitzgemeinde würde somit den Anschlussgemeinden das Angebot gegen Kostenbeteiligung zur Verfügung stellen. Die Kosten werden voraussichtlich nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler oder nach Präsenzzeiten in den verschiedenen Schulanlagen aufgeteilt.

Kosten und Kostenteilung

Die Bereitstellung einer Schulsozialarbeit ist eine freiwillige Aufgabe. Der Kanton leistet einen Beitrag von 16 Franken für jede Schülerin und jeden Schüler mit direktem Zugang zur Schulsozialarbeit. Übersteigt der so errechnete Beitrag zehn Prozent der effektiven Lohnkosten, hat die Gemeinde lediglich Anspruch auf zehn Prozent der effektiven Lohnkosten (Gehalt inklusive Sozialversicherungsbeiträge, aber ohne Kosten für die Führung, Weiterbildung und Administration). Gemäss Leitfaden des Kantons zur Einführung der Schulsozialarbeit ist für eine Achtzigprozent-Anstellung mit folgenden wiederkehrenden Betriebskosten zu rechnen:

Lohn Schulsozialarbeit 80 % (brutto)	Fr. 80'000.00
Betriebskosten	Fr. 5'000.00
Projekte, Anlässe	Fr. 3'000.00
Fort- und Weiterbildung, Supervision	Fr. 3'000.00
Total Betriebskosten	Fr. 91'000.00

Sofern sich die Gemeinden Affoltern und Trachselwald der Schulsozialarbeit anschliessen, werden zudem weitere Einnahmen generiert.

Nach Abzug der Betriebsbeiträge des Kantons (zirka Fr. 10'000.00) sowie der Beiträge der Anschlussgemeinden (zirka Fr. 20'000.00) hat die Gemeinde Sumiswald jährliche Nettokosten von rund Fr. 61'000.00 zu tragen.

Für die Einrichtung der Bürostandorte und die Anschaffungen im Informatikbereich werden einmalige Kosten von rund Fr. 10'000.00 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen Sumiswald-Wasen auf das Schuljahr 2021/2022 zuzustimmen und den Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben von jährlich maximal Fr. 91'000.00 zu genehmigen. Der Gemeinderat wird dazu ermächtigt, allfällige Zusammenarbeitsverträge mit den Anschlussgemeinden auszuarbeiten.

5. Beratung und Beschlussfassung Personalreglement; Totalrevision

Ausgangslage

Das Personalreglement der Gemeinde Sumiswald wurde letztmals am 12. Dezember 2007 durch das Stimmvolk genehmigt, die dazugehörige Verordnung am 20. Dezember 2018 durch den Gemeinderat teilrevidiert.

Die Gemeinde Sumiswald versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Das Gemeindepersonal, eine zeitgemässe Organisationsstruktur, effiziente Arbeitsabläufe sowie die dafür notwendige Infrastruktur sind wesentliche Bestandteile für eine gute Serviceleistung. Die für die Gemeinde Sumiswald tätigen Mitarbeitenden sind persönlich engagierte, fachlich kompetente und leistungsfähige Persönlichkeiten, die grossen Wert auf die effiziente und professionelle Erledigung der Aufgaben legen.

Der Zeitgeist der Gesellschaft und in der Arbeitswelt hat sich geändert. Die jüngere Generation legt heutzutage grossen Wert auf einen ausgeglichenen Einklang zwischen Arbeitsalltag und

Privatleben (sogenannte Work-Life-Balance). Betriebliche Massnahmen in diesem Zusammenhang können sich positiv auf die Attraktivität der Verwaltungstätigkeit auswirken. Die Wettbewerbsfähigkeit als Arbeitgeber wird damit erhöht. Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel in der öffentlichen Hand immer deutlicher spürbar wird. Die Lehrabgänger suchen mangels Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten respektive Karriere-Entwicklung nach ihrer Ausbildung in anderen Branchen eine Beschäftigung. Umso wichtiger ist es, die Attraktivität der Gemeinde Sumiswald als Arbeitgeberin hochzuhalten und sich im Arbeitsmarkt möglichst optimal zu positionieren. Nur so können junge, gut ausgebildete Mitarbeitende langfristig gehalten werden.

Das Personalreglement und die dazugehörige Verordnung sollen im Hinblick auf die grundlegende Ausrichtung als Dienstleistungsunternehmen für die Bevölkerung, aber auch hinsichtlich einer Angleichung an die Privatwirtschaft, angepasst respektive aktualisiert werden.

Im Personalreglement, welches durch die Gemeindeversammlung verabschiedet wird, stehen folgende Änderungen im Vordergrund:

Artikel 1 (Organe)

- Neu soll ein sogenanntes «Führungsorgan», das sich aus Mitgliedern des Gemeinderates (insbesondere dem Gemeindepräsidenten und der Geschäftsleitung) zusammensetzt, Beschlüsse fassen können, um die Diskussions- und Entscheidungswege kurz zu halten. Bei den Aufgaben des Führungsorgans handelt es sich ausschliesslich um verwaltungsinterne Angelegenheiten und Abläufe im Personalbereich. Sie haben keinen Zusammenhang mit den politischen Geschäften, die nach wie vor im Gemeinderat behandelt werden.

Artikel 3 und 4 (Personalpolitische Grundsätze, Persönlichkeitsschutz)

- Die Chancen- und Rechtsgleichheit sowie die Gleichstellung und der Persönlichkeitsschutz sind neu Bestandteil des Reglements. Die Gemeinde Sumiswald schützt nach Möglichkeit die Persönlichkeit der Mitarbeitenden und nimmt insbesondere auf ihre physische und psychische Gesundheit ausreichend Rücksicht.
- Die Gemeinde soll Massnahmen im Bereich Umweltschutz aktiv fördern.
- Die fortwährende Weiterentwicklung der geltenden Organisationsformen und Modelle mit dem Ziel einer hohen Vereinbarkeit von Beruf und Privat-/Familienleben steht im Vordergrund.

Artikel 6 bis 16 (Anstellungsverhältnis und Formen der Beendigung)

- Die Anstellungsbedingungen mit den entspre-

chenden Kompetenzen werden in den Grundzügen festgehalten.

- Die Formen der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (Probezeit, Beendigung, Kündigung durch die Gemeinde, Freistellung sowie Kündigung zu Unzeit und fristlose Kündigung) werden erläutert.

Artikel 17 bis 25 (Gehalt und weitere finanzielle Leistungen)

- Das Gehalts- sowie das Prämiensystem werden detaillierter, jedoch nach praxisüblichen Bestimmungen geregelt.

Artikel 26 und 27 (Arbeitszeit/-modell und Überzeit/Überstunden)

- Die Handhabung der Arbeits- und Überzeitstunden wird eingehend dekretiert, erfährt aber im Grundsatz keine Änderungen.

Artikel 28 bis 36 (weitere Aspekte des Arbeitsverhältnisses)

- Die Bestimmungen über die «Nebenbeschäftigung» und «Ausübung eines öffentlichen Amtes» werden in den Erlass aufgenommen. Die Ausübung eines öffentlichen Amtes wurde bisher in einer Weisung festgehalten.

Artikel 37 bis 42 (Pflichten und Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden)

- Die Mitarbeitenden unterstehen der Sorgfaltpflicht und Verantwortlichkeit gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald und weiteren Bestimmungen und Weisungen.

Artikel 45 und 51 (Übergangs- und Schlussbestimmungen)

- Die Übergangs- und Schlussbestimmungen sowie die Anmerkung des ergänzenden Rechts werden dargelegt.

Anhang

- Im Anhang werden separat die Entschädigungen und Spesen für die Mitglieder des Gemeinderates und von Kommissionen, Entschädigungen für besondere Dienstleistungen für die Gemeinde sowie der Ersatz von Auslagen aufgenommen. Sitzungsgeld für das Personal wird neu ab 18.00 Uhr ausgerichtet. Bei Sitzungsbeginn vor 18.00 Uhr gilt die Sitzung als Arbeitszeit.

Im Grundsatz soll das Personalreglement nur noch die wichtigsten Grundzüge enthalten. Der Gemeinderat als oberstes Führungsorgan soll in der Personalverordnung die übrigen Bestimmungen festlegen können, um zeit- und marktgerecht auf Änderungen reagieren zu können.

Die wichtigsten geplanten Änderungen in der Verordnung, welche durch den Gemeinderat in

eigener Kompetenz verabschiedet wird, umfassen insbesondere folgende Punkte:

- Zu Beginn werden allgemeine WIR-Werte für das Gemeindepersonal aufgelistet. Wertvorstellungen sind erstrebenswerte, moralisch oder ethisch als gut befundene Merkmale für ein Team.
- Unter bestimmten Voraussetzungen soll es inskünftig möglich sein, von zu Hause aus zu arbeiten (Homeoffice). Homeoffice wird nur ausnahmsweise zugesprochen. Der Dienstleistungsgedanke steht nach wie vor im Vordergrund.
- Einführung Langzeitkonto: Ein am Ende des Kalenderjahres verbleibendes, restriktives Ferienguthaben kann auf ein Langzeitkonto übertragen werden. Ein Langzeitkonto kann für Arbeitnehmende (insbesondere für eine flexible, individuelle Lebensplanung) interessant sein. Der Ferienbezug durch die Mitarbeitenden ist weiterhin wichtig und kann nicht umgangen werden.
- Neu wird die Möglichkeit für ein Jobsharing in die Verordnung aufgenommen. Es handelt sich dabei um ein flexibles Arbeitszeitmodell, bei dem sich zwei Arbeitnehmende eine Vollzeitstelle teilen.
- Beim bezahlten Urlaub wurden folgende Anpassungen vorgenommen:
 - Wegen einer plötzlichen Erkrankung oder eines Unfalls eines nahen Familienangehörigen können bis zu drei Arbeitstage bezogen werden.
 - Die bisher separat gültige Regelung/Weisung für das Bewilligen von bis zu 15 Arbeitstagen für die Ausübung eines öffentlichen Amtes wird in die Verordnung integriert.
- Die Begriffe Weiter- und Fortbildung werden erläutert und die diesbezüglichen Regelungen im Grundsatz festgesetzt.
- Der Mutterschaftsurlaub wird analog dem Kanton auf 16 Wochen erhöht.
- Neue Regelung in Bezug auf einen Vaterschafts- und Adoptionsurlaub: Es werden höchstens 10 Arbeitstage innerhalb von 6 Monaten gewährt.
- Wird das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeitenden bei einvernehmlicher Auflösung gekündigt oder wird ein Mitarbeitender pensioniert, erhält er ein Austrittsgeschenk. Die Ansätze werden neu für die öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeitenden, die Schulleitungen und Lehrkräfte einheitlich geregelt.
- Wichtigste Änderungen in den Anhängen:
 - Die Gehaltsklassen werden detaillierter mit Beschreibung auseinandergenommen, um eine höhere Transparenz zu erzielen.
 - Erweiterte Spesenregelung Personal
 - Das Auszählen an Abstimmungs- und Wahlsonntagen sowie der Urnendienst sollen neu mit einer Pauschale entschädigt werden.

- In der Regel steht neu jeder ständigen Kommission ein Beitrag an den jährlichen Kommissionsausflug oder an ein Jahresessen im Umfang von Fr. 40.00 pro Person zur Verfügung.
- Detaillierte Regelung des Jahresarbeitszeitmodells sowie des Langzeitkontos.
- Detaillierte Regelung der Schwanger- und Mutterschaft.

Das totalrevidierte Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stellungnahme Gemeinderat

Mit der Überarbeitung der beiden Erlasse verfügt die Gemeinde wieder über zeitgemässe und attraktive Personalbestimmungen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung möchte der Totalrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald mit Inkrafttreten per 1. Januar 2021 zustimmen.

6. Beratung und Beschlussfassung Reglement über die Mehrwertabgabe; Neueinführung

Ausgangslage

Den Anfang für die Einführung einer Mehrwertabgabe in den Kantonen bildete die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) im Jahr 2012 (angenommen am 3. März 2013 durch das Schweizer Stimmvolk). Die Kantone wurden in einer reglementarischen Bestimmung angehalten, bei den Grundeigentümern die Bodenpreissteigerungen infolge staatlicher Planungsmassnahmen abzuschöpfen. Mit der Revision des kantonalen Baugesetzes von 2016 (Inkrafttreten per 1. Januar 2017) werden die Grundeigentümer, die als Folge einer Planung in den Genuss eines Mehrwerts kommen, generell verpflichtet, eine Mehrwertabgabe zu leisten (Artikel 142 bis 142f BauG). Der Grosse Rat hat am 12. September 2019 mit einer Änderung des Baugesetzes (BauG) die Bestimmungen zum Ausgleich von Planungsvorteilen teilweise angepasst. Die geänderten Bestimmungen im Baugesetz und der -verordnung sind am 1. März 2020 in Kraft getreten.

Wer ist von der Mehrwertabgabe betroffen?

Die Mehrwertabgabe ist seitens der Kantone zwingend zu erheben, wenn Land ausserhalb einer Bauzone dauerhaft einer Bauzone zugewiesen wird. Dies tritt beispielsweise bei Ortsplanungs-

revisionen ein, wenn einzelne Grundeigentümer die Möglichkeit erhalten, ihre Parzelle weitergehend zu nutzen, als dies bisher möglich war. Davon betroffen sind sowohl Neueinzonungen von Landwirtschaftsland als auch solche von Übergangszonen oder anderen Nichtbauzonen zur Bauzone. Dies betrifft zum Beispiel Landwirte, welche Agrarland verkaufen oder überbauen wollen, oder auch Gewerbetreibende oder private Grundeigentümer, deren Land einer Bauzone (beispielsweise Gewerbe- oder Wohnzone) zugewiesen wird. Hinzu kommt, dass Umzonungen (das Land befindet sich bereits in einer Bauzone, es wird jedoch in eine Zone mit besseren Nutzungsmöglichkeiten umgeteilt) und Aufzonungen (die Vorschriften werden im Hinblick auf eine verbesserte Nutzungsmöglichkeit angepasst) innerhalb der Bauzone fakultativ der Mehrwertabgabe unterstellt werden können.

Welche Grundstücke fallen in den Anwendungsbereich der Mehrwertabgabe?

Im Kanton Bern sind Grundstücke mit einer Zuweisung von der Nichtbauzone in eine Bauzone betroffen. Dabei wird zwischen Arbeitszonen und Wohn-, Misch- sowie Kernzonen unterschieden. Beträgt der Mehrwert weniger als Fr. 20'000.00, wird keine Abgabe erhoben (sogenannte Freigrenze). Dieser Freibetrag stellt aber einen nicht abziehbaren Betrag und keine abziehbare Freigrenze dar. Das heisst: Liegt der Mehrwert bei Fr. 21'000.00, wird dieser vollumfänglich der Mehrwertabgabe unterliegen. Mit den durch den Grossen Rat angepassten reglementarischen Änderungen ist es möglich, auch bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe auf dem den zu definierenden Freibetrag übersteigenden planungsbedingten Mehrwert zu erheben. Der Gemeinderat verzichtet darauf.

Wie hoch ist die Mehrwertabgabe und wie wird sie berechnet?

Der Abgabesatz für Neueinzonungen muss laut Gesetz mindestens zwanzig Prozent betragen. Es soll kein Bauland gehortet werden. Deshalb empfiehlt der Kanton, den Abgabesatz mit fortlaufender Zeit sukzessive zu erhöhen. Dieser Mindestabgabesatz von zwanzig Prozent wurde bei Einzonungen von Arbeitszonen übernommen. Die Höhe der Mehrwertabgabe bei Einzonungen von Wohn-, Misch- sowie Kernzonen beträgt hingegen

- a) bei Fälligkeit der Abgabe während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung fünfundzwanzig Prozent des Mehrwerts,
- b) ab dem sechsten bis zehnten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung deissig Prozent des Mehrwerts und

- c) ab dem elften Jahr fünfunddreissig Prozent des Mehrwerts.

Die vorerwähnte gestaffelte Erhöhung des Abgabesatzes wird wie folgt festgelegt:

- a) Ab der Rechtskraft der Überbauungsordnung, wenn eine solche für die Überbauung notwendig ist; wird nach Artikel 93 Absatz 1 BauG auf den Erlass einer Überbauungsordnung verzichtet, läuft die Frist ab dem Datum des Verzichts.
- b) Ab der Vollendung der Erschliessungsanlagen (Artikel 5 Absatz 2 des Grundeigentümerbeitragsdekrets), falls deren Bau oder Ausbau noch notwendig ist und dieser nicht der Grundeigentümerschaft obliegt.

Für die Berechnung der Mehrwertabgabe muss das Grundstück vor und nach der Planänderung bewertet werden. Der Mehrwert ist die Differenz zwischen den Verkehrswerten eines Grundstückes ohne und mit Planungsmassnahmen. Es wird allerdings nicht möglich sein, auf den bestehenden Werten abzustellen. Die Verkehrswerte müssen mittels anerkannter Methoden festgelegt werden. Es wird von Vorteil sein, wenn sich Grundeigentümer und Gemeinde auf eine anerkannte Fachperson einigen können. Die Kosten der Schätzung übernimmt die Gemeinde, die den grössten Teil der Mehrwertabgabe vereinnahmt.

Wann ist die Mehrwertabgabe zu bezahlen?

Die Mehrwertabgabeforderung entsteht bereits zu dem Zeitpunkt, in dem die Neueinzonung in Kraft tritt. Tatsächlich zu bezahlen ist die Mehrwertabgabe jedoch erst mit der Überbauung oder der Veräusserung des Grundstücks. Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung des Landes wird die Abgabe anteilmässig fällig. Unentgeltliche Veräusserungen (Schenkung, Erbgang, Erbvorbezug usw.) führen zu einem Aufschub der Fälligkeit bis zur späteren eigentlichen Realisierung des Mehrwerts. Die Grundbuchämter erstellen für jeden ihnen bekannten Tatbestand, der die Fälligkeit der Mehrwertabschöpfung auslöst, eine Meldung und stellen diese den Gemeinden in geeigneter Form zur Verfügung.

Die Mehrwertabgabe wird vom Grundeigentümer geschuldet. Alle Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolger haften solidarisch für die zum Zeitpunkt des Liegenschaftserwerbs ausstehenden Mehrwertabgaben, die ihnen von der Gemeinde mit Verfügung eröffnet werden. Die Mehrwertabgabe wird künftig in Verfügungsform erhoben. Dennoch sollen die Betroffenen bei der zentralen Frage der Mehrwertschätzung eng am Verfahren teilnehmen (rechtliches Gehör).

Vertragliche Mehrwertabgabe

bei Materialabbau- und Deponiezonen

Wird Land einer Materialabbau- oder Deponiezone zugewiesen, vereinbart die Einwohnergemeinde Sumiswald mit den Grundeigentümern vertraglich angemessene Geld- oder Sachleistungen (Artikel 142a Absatz 3 des Baugesetzes). Die Modalitäten der Erbringung der Geld- und Sachleistungen sind im Vertrag zu regeln.

Verwendung der Erträge

Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu neunzig Prozent der Gemeinde und zu zehn Prozent dem Kanton zu. Die Erträge der Mehrwertabgabe sind gemäss Artikel 5 Absatz 1 RPG für die Finanzierung von Entschädigungen aus materieller Enteignung oder für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3 RPG zu verwenden. Die Erträge sind daher zweckgebunden in eine Spezialfinanzierung einzulegen. Es handelt sich um eine gesetzliche Spezialfinanzierung gemäss Artikel 86 Gemeindeverordnung in Verbindung mit Artikel 142f Absatz 3 BauG.

Das neu geschaffene Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Artikel 142 Absatz 4 Baugesetz (BauG) in Verbindung mit Artikel 5 Bst. a Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald, dem neu geschaffenen Reglement über die Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Sumiswald zuzustimmen.

7. Beratung und Beschlussfassung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Neueinführung

Ausgangslage

Seit Jahr und Tag schliessen die bernischen Gemeinden mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) Konzessionsverträge ab und erheben Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU den Stromkonsumenten unter dem Titel «Abgabe an Gemeinde» in Rechnung gestellt. Lange Zeit war nicht vollständig klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Kon-

zessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Dies gilt auch für die Gemeinde Sumiswald.

Laut einem neueren Bundesgerichtsentscheid bedürfen Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage, damit den Endverbrauchern diese Abgabe «überwälzt» werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Um sicher zu gehen, erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage (eine formell-gesetzliche Grundlage) schaffen und den Gemeinderat ermächtigen, mit der Energie AG Sumiswald als EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen. Die heutige Gemeindeentschädigung, welche die Energie AG Sumiswald der Gemeinde ausrichtet, basiert auf dem Vertrag vom 19. Dezember 2000 (gültig ab 1. Januar 2000).

Im Rechnungsjahr 2019 wurde der Gemeinde ein Konzessionsbeitrag von Fr. 118'242.00 ausgerichtet.

Zudem entrichtet die Energie AG Sumiswald eine jährliche Dividende, welche im Jahr 2019 Fr. 360'000.00 betrug.

Nachfolgend die Artikel des neuen Reglements, gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7):

Zweck Art. 1

Mit dem vorliegenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Sumiswald mit der Energie AG Sumiswald für das ganze Gemeindegebiet einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die Energie AG erheben kann.

Benützung des öffentlichen Grundes Art. 2

¹ Die Energie AG ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Sumiswald für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat Sumiswald vereinbart mit der Energie AG die jeweiligen Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung Art. 3

¹ Die Energie AG bezahlt der Gemeinde Sumiswald für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 0,5 bis 1,5 Rappen pro

Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

- ² Die Abgabe ist auf Fr. 1000.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.
- ³ Die Energie AG belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.
- ⁴ Der Gemeinderat Sumiswald schliesst mit der Energie AG einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und 2 vorstehend.

Inkrafttreten Art. 4

Dieses Reglement tritt am Tag der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Das neu geschaffene Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Die Stimmberechtigten möchten dem neu geschaffenen Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung mit Inkrafttreten per 15. Dezember 2020 zustimmen.

8. Kreditabrechnung

Abbruch der bestehenden Bergscheune und Neubau einer Jungviehscheune

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung stimmte am 13. Juni 2018 einem Bruttokredit von Fr. 560'000.00 für das Projekt «Abbruch der bestehenden Bergscheune und Neubau einer Jungviehscheune» zu. Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag der Umweltkommission im Februar 2019 eine nicht-ständige Kommission im Sinne einer Baukommission bestellt, die sich aus dem Präsidenten der Umweltkommission Fritz Lehmann, den Mitgliedern der Umweltkommission Werner Hafner und Jürg Reist, dem Pächter der Bergschür Heinz Häusler sowie dem Liegenschaftsverantwortlichen Benjamin Grossenbacher zusammensetzte. Die Baukommission war hauptsächlich für das Submissions- respektive Offertverfahren sowie die Bauleitung verantwortlich. Die Arbeitsvergaben an die offerierten Firmen wurden zudem vom Gemeinderat behandelt und genehmigt. Das Bauprogramm wie der Zeitplan konnten eingehalten werden. Die Abbrucharbeiten der beste-



henden Bergscheune wurden im April 2019 aufgenommen und dauerten rund zwei Wochen. Die Vorbereitungsarbeiten für den Neubau der Jungviehscheune erfolgten direkt im Anschluss. Ohne grosse Verzögerungen konnten die Bauarbeiten Ende September 2019 abgeschlossen werden.

Am Tag der offenen Tür im Oktober 2019 konnte der Neubau in Anwesenheit von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern eingeweiht werden.

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit Gemeinde-	
versammlung vom 13. Juni 2018	Fr. 560'000.00
Total Projektkosten	Fr. 561'157.65
Kreditüberschreitung	Fr. 1'157.65

Die Gründe für die geringe Kreditüberschreitung sind die Montage von neuen Bodenplatten im Bereich des ehemaligen Brückstocks, höhere Kosten für die elektrische Erschliessung sowie nicht berücksichtigte Löschwassergebühren. Der amtliche Wert des Gebäudes steigt durch den Neubau von ursprünglich Fr. 68'270.00 auf Fr. 139'510.00. Aufgrund des Neubaus wurde der Pachtzins für die Pächterfamilie auf jährlich Fr. 59'000.00 angepasst.

Nach Artikel 7 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald beschliesst dasjenige Organ den Nachkredit, das für den

Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Beträgt der Nachkredit weniger als zehn Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung möchte die vom Gemeinderat genehmigte Kreditabrechnung für das Projekt «Abbruch der bestehenden Bergscheune und Neubau einer Jungviehscheune» mit einem Gesamtbetrag von Fr. 561'157.65 und damit einer Kreditüberschreitung von Fr. 1'517.65 gegenüber dem seinerzeit bewilligten Betrag von Fr. 560'000.00 zur Kenntnis nehmen.

9. Kreditabrechnung Erschliessung des Gemeindebaulands Länggässli / Neufeld (Haselacker) Sumiswald

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung stimmte am 14. Dezember 2009 einem Erschliessungskredit von Fr. 1'350'000.00 für die Erschliessung des Baulandes Länggässli/Neufeld (Haselacker) zu.

Nachdem im Jahr 2007 die Gemeindeversammlung den Landkauf im Neufeld beschlossen hatte, stand in diesem Gebiet eine Gesamtfläche von rund 24'000 m² für eine Überbauung zur Verfügung. Gemeinsam mit der Teilrevision der Ortsplanung wurde die gesamte Fläche der Wohnzone zugewiesen. Nach erfolgter Genehmigung durch die kantonalen Stellen ist die Baukommission im Jahr 2009 mit der Erschliessungsplanung beauftragt worden. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2009 stimmte die Bevölkerung dem genannten Erschliessungskredit zu.

Die Bauarbeiten wurden im Januar 2010 öffentlich ausgeschrieben. Für das Projekt haben sieben Bauunternehmungen ein Angebot eingereicht. Nach erfolgtem Baubeginn im Mai 2010 wurden die ersten Bauarbeiten im November 2010 beendet. Die Bauabnahme des Werkes (ohne Deckbelag) erfolgte im Februar 2011. Aufgrund der regen Bautätigkeiten im neu geschaffenen Quartier wurde mit dem Einbau des Deckbelages zugewartet. Die Arbeiten konnten dadurch erst im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die neue, rund 570 Meter lange Erschliessungsstrasse wurde auf einer Breite von fünf Metern erstellt. Darin wurden insgesamt neunzehn neue Kontrollschächte installiert.

Zusätzlich zu den geplanten Arbeiten konnte in Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern des Quartiers ein neuer Spielplatz



gestaltet werden. Ebenfalls ein Verbindungsweg zwischen der Neufeldstrasse und dem Haselacker wurde realisiert.

Kreditabrechnung

Erschliessungskredit Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009	Fr. 1'350'000.00
Ausgaben der Investitionsrechnung HRM1	Fr. 980'835.70
Ausgaben der Investitionsrechnung HRM2	Fr. 97'940.65
Total Ausgaben der Investitionsrechnung	Fr. 1'078'776.35
Kreditunterschreitung	Fr. 271'223.65

Die hohe Kreditunterschreitung ist auf günstigere Arbeitsvergaben sowie Rückvergütungen diverser Werke (zum Beispiel Swisscom, Energie AG Sumiswald) zurückzuführen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung möchte die vom Gemeinderat genehmigte Kreditabrechnung betreffend Erschliessung des Baulandes Länggässli/Neufeld (Haselacker) mit einem Gesamtbetrag von Fr. 1'078'776.35 und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 271'223.65 gegenüber dem seinerzeit bewilligten Betrag von Fr. 1'350'000.00 zur Kenntnis nehmen.

10. Orientierungen des Gemeinderates

11. Verschiedenes

Keine Mitteilungen des Gemeinderates

Mitteilungen 3. Quartal 2020

- Auf Antrag der Umweltkommission genehmigte der Gemeinderat den Energielieferungsvertrag mit der Energie AG Sumiswald für das Objekt «Schlossgebäude». Dieser wurde für die Periode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 und zu einem Preis von 6,16 Rp. / kWh abgeschlossen.
- Für Abfälle, die in Sammelstellen der Gemeinde Sumiswald gebracht oder von getrennten Sammlungen erfasst werden (wiederverwertbare Abfälle wie Glas, Alteisen, usw.) und für Kleinmengen von Sonderabfällen aus Haushaltungen bis maximal 10 kg oder 10 l Volumen wird keine besondere Gebühr erhoben. Mit der Inbetriebnahme des neuen Entsorgungshofs werden ab 1. Oktober 2020 die jeweils geltenden Ansätze des Entsorgers für die Mengen, die über diese erwähnten Kleinmengen hinausgehen, den Abgebenden weiterverrechnet.
- Der Pachtzins des Landwirtschaftsbetriebs Schloss wurde infolge des Neubaus der Jungviehscheune sowie der durch den Bundesrat am 10. Januar 2018 überarbeiteten Schätzungsanleitung angepasst. Anstelle von Fr. 44'629.00 beträgt der Zins ab 1. Mai 2020 Fr. 59'528.00.
- Der Gesuchstellerin Fidani Armenda, Grünen, wird das Gemeindebürgerrecht von Sumiswald zugesichert.
- Auf Antrag der Sicherheitskommission genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 5'385.40 für den höher ausgefallenen Gemeindebeitrag an die Zivilschutzstelle Trachselwald PLUS. Der Beitrag setzt sich aus der Mittleren Wohnbevölkerung sowie einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 16.00 zusammen. Im Budget 2020 wurde mit einem tieferen Pro-Kopf-Beitrag gerechnet.
- Im Investitionsbudget 2020 wurden für die Erneuerung der WC-Anlage im Oberstufenschulhaus Sumiswald Fr. 75'000.00 vorgesehen. Nach Einholung von Offerten stimmte der Gemeinderat auf Antrag der Hochbaukommission einem nunmehr tieferen Verpflichtungskredit von Fr. 52'800.0 inkl. MwSt. für die vorgesehene Renovierung zu.
- Auf Antrag der Präsidialkommission hat der Gemeinderat beschlossen, den für Februar 2021 geplanten Anlass «Gemeinde Sumiswald ehrt 2020» mangels Aktivitäten im Jahr 2020 und infolge der aktuellen Corona-Pandemie abzusagen. Der Gemeinderat hat zudem entschieden, den vorgesehenen Neuzuzüger-Anlass vom November 2020 infolge der ungewissen Entwicklung der Corona-Pandemie ins Jahr 2021 hinauszuschieben.

Anmeldung Mitfahrgelegenheit

Die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde Sumiswald finden jeweils alternierend in Sumiswald oder Wasen i.E. statt.

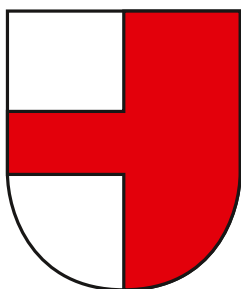
Der Vorschlag eines Bürgers, eine koordinierte Mitfahrgelegenheit anzubieten, soll ein erstes Mal umgesetzt werden.

So funktioniert es:

Sie können sich persönlich am Schalter, telefonisch (034 432 33 44) oder über die Homepage (www.sumiswald.ch > Behörde & Verwaltung > Politik > Gemeindeversammlung > Mitfahrgelegenheit) als **Fahrer/-in** oder **Mitfahrer/-in** anmelden.

Die Abteilung Präsidiales stellt anschliessend die Mitfahrgelegenheiten vor der Gemeindeversammlung zusammen.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung bis **spätestens 24 Stunden** vor der Gemeindeversammlung zu erfolgen hat.



- Der Gemeinderat nimmt folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis:

Verpflichtungskredit «Ersatz von Clients für die Sekundarschule I, Wasen»:

Bewilligter Kredit Gemeinderat	Fr. 33'000.00
Gesamtausgaben	Fr. 35'309.10
Kreditüberschreitung	Fr. 2'309.10

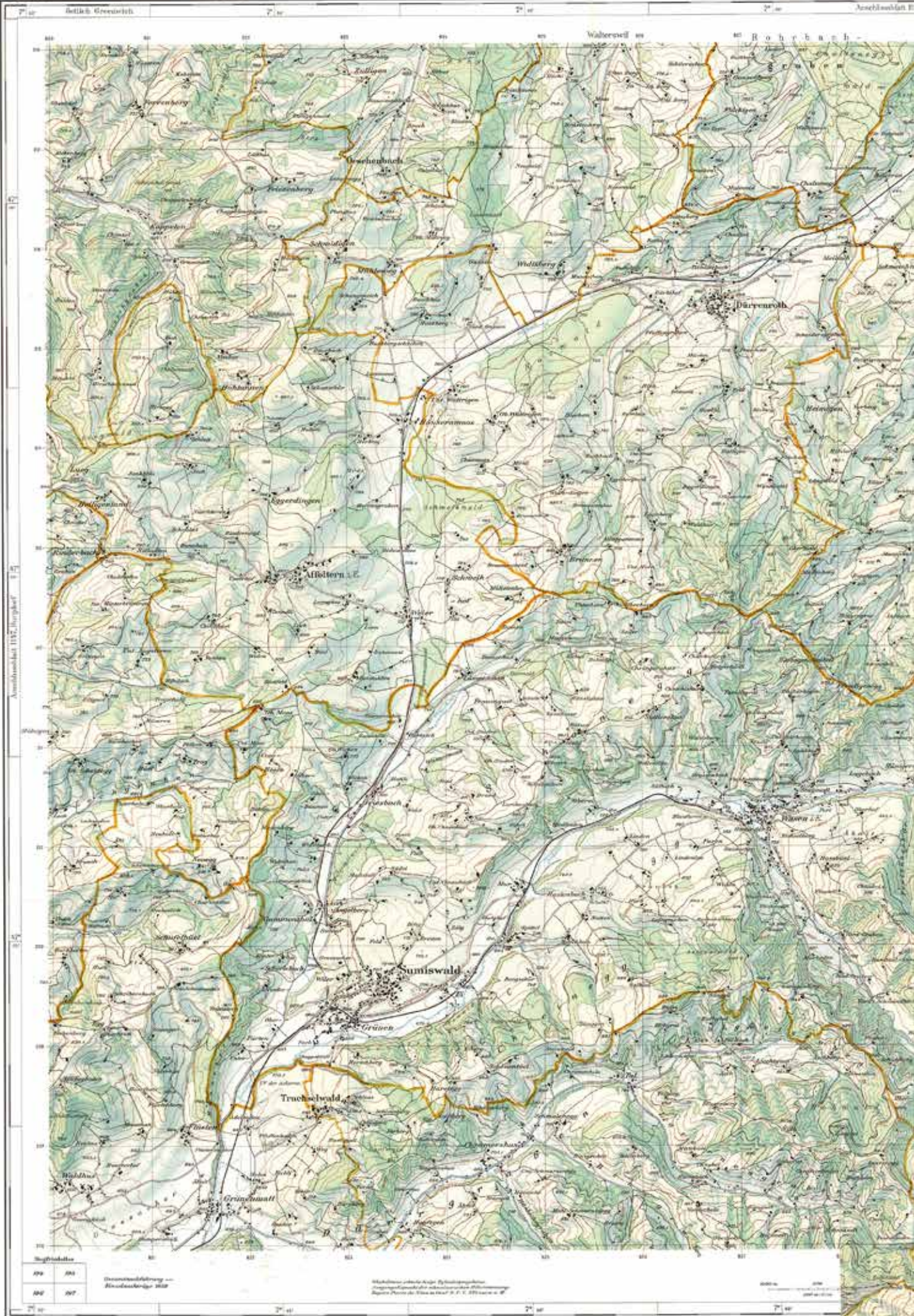
Verpflichtungskredit «Belagsarbeiten ab Howaldhusegg bis zur Lüderrenfluh»:

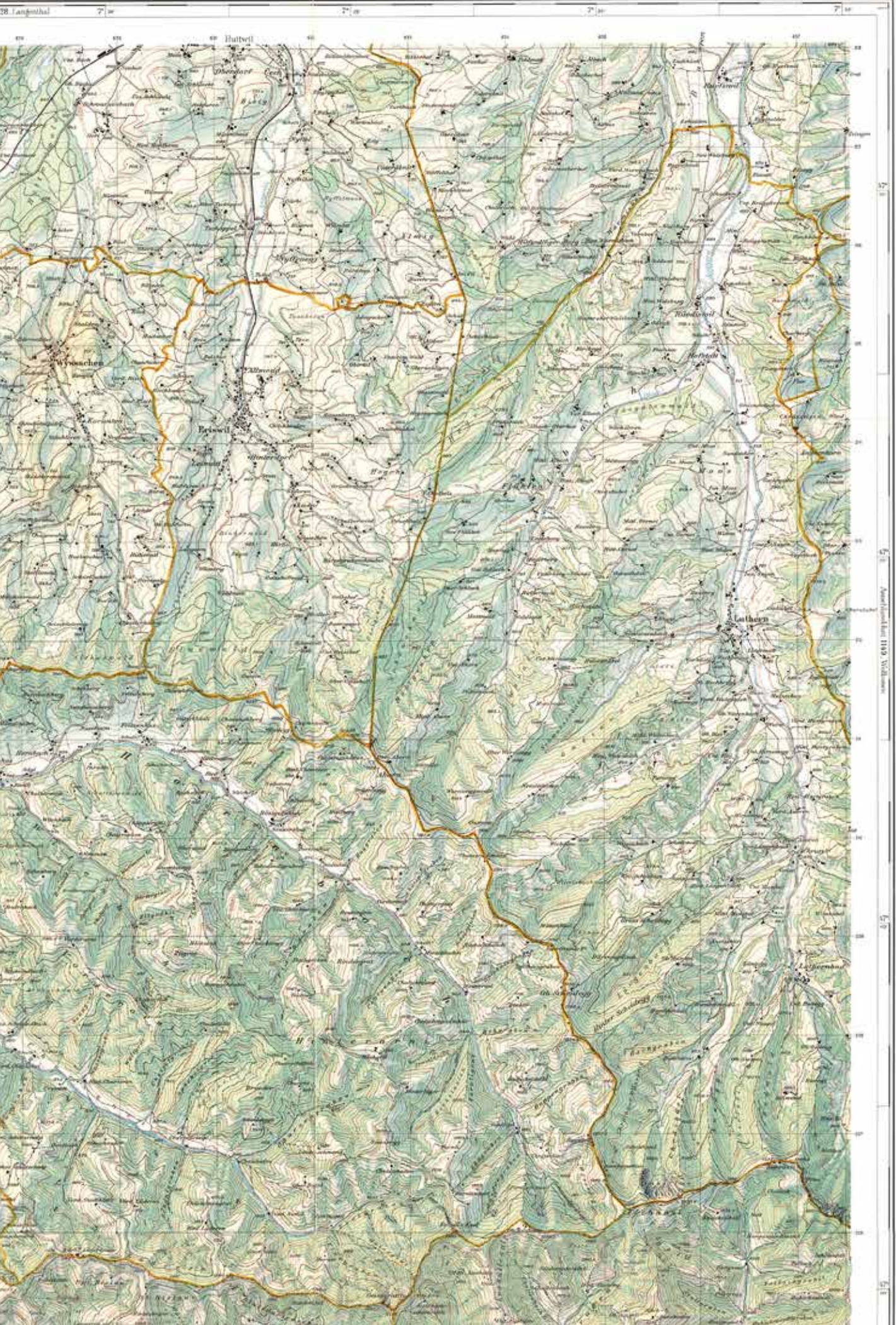
Bewilligter Kredit Gemeinderat	Fr. 160'000.00
Gesamtausgaben	Fr. 149'636.80
Kreditunterschreitung	Fr. 10'363.20

Verpflichtungskredit «Sanierung Lüderrenfluh»:

Bewilligter Kredit Gemeinderat	Fr. 130'000.00
Gesamtausgaben	Fr. 125'082.60
Kreditunterschreitung	Fr. 4'917.40

Landeskarte der Schweiz 1:25000





Eröffnung Inertstoffdeponie Tannenbad-Horn



Standort Horn Sumiswald

Jeder Mensch produziert in seinem Leben direkt oder indirekt Altbaumaterial. Heute wird bereits ein sehr grosser Teil des Materials neuen Rohstoffen und somit einem weiteren Kreislauf sinnvoll zugeführt und wiederverwertet. Es bleibt aber eine Restmenge, welche nicht weiterverwendet werden kann und umweltschonend abgelagert werden soll.

Genau aus diesem Grund betreibt die ISD Tannenbad GmbH im Tannenbad einen Betrieb zur Ablagerung von Aushubmaterial und mineralischen Rückbaustoffen. Seit 2004 wurden an diesem Standort rund 140'000 m³ Altbaumaterial fest eingelagert und nach strengen Vorgaben der zuständigen Behörden fachgerecht eingebaut. Der Standort im Tannenbad ist demnächst gefüllt, die Auffüllfläche wird rekultiviert. Es entsteht hochwertiges Landwirtschaftsland.

Im Bild links ist der fast volle Ablagerungsstandort im Tannenbad zu sehen. Bereits laufen die Rekultivierungsarbeiten (Bild rechts).

Die Betreibergesellschaft hat sich deshalb bereits vor einiger Zeit nach einem neuen Standort für die Ablagerung von Altbaustoffen umgesehen. Im Gebiet Horn konnte eine passende Geländemulde gefunden werden, um die Annahme von mineralischem Altbaumaterial für die Bevölkerung weiterhin sicherzustellen. Nach umfangreichen Vorbereitungs- und Planungsarbeiten genehmigte das Sumiswalder Stimmvolk an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 die Zonenplanänderung und erteilte dem Projekt grünes Licht.



Aktuell laufen die letzten Bauarbeiten am neuen Standort der Inertstoffdeponie Tannenbad-Horn. In den nächsten Tagen soll die Betriebsbewilligung vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) eintreffen. Die neue Annahmestelle kann am 20. Oktober 2020 eröffnet werden und nimmt den Betrieb ab Montag, 26. Oktober 2020 auf. Für die Region ist somit die Abnahme von Inertstoffen für die nächsten Jahre sichergestellt.

*Text und Bilder Thomas Fuhrmann,
Bauunternehmung Gränicher AG, Huttwil*

Spielen, Gamen, Kaufen, Sex... Dreht sich bei Ihnen alles nur noch um das Eine?

Möchten Sie Ihr Verhalten ändern? Sie und Ihre Angehörigen erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

☎ 034 427 70 70

✉ burgdorf@beges.ch

💬 Live-Chat

🌐 www.bernergesundheit.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Grenzen



Abb. 1: Kantonsgrenzstein Nr. 24 Bern–Luzern beim Eggstall

Grenzen wurden schon im Altertum errichtet, wie z.B. die Chinesische Mauer, der Hadrianswall in England oder der Limes in Deutschland. Dieser Beitrag soll verschiedene, heute gebräuchliche geometrische Grenzen in unserer Gemeinde erläutern: es sind dies Hoheits-, Grundeigentums-, Bodenbedeckungs-, Nomenklatur-, Nutzungs- und Administrative Grenzen.

Die Hoheitsgrenzen enthalten die Landes-, Kantons-, Bezirks- und Gemeindegrenzen. Sie sind immer auch Grundeigentumsgrenzen. Diese behandelt das Schweizerische Zivilgesetzbuch. Seine Artikel 660, 668 bis 670, 687 und 973 nennen das Wort «Grenze» explizit. Die «Technische Verordnung über die amtliche Vermessung» des Bundes spezifiziert ihrerseits sogenannte Informationsebenen und ihre Detaillierung. Eine ist die Bodenbedeckung, die Gebäude und Gewässer sowie befestigte, humusierte, bestockte und vegetationslose Flächen und ihre Abgrenzungen behandelt. Eine andere Informationsebene widmet sich der Nomenklatur (flächenbezogenes Namensverzeichnis), deren Grenzen Gebiete mit gleichem Flurnamen, Ortsnamen oder Geländenamen umran-

den. Weitere Informationsebenen grenzen Flächen mit dauernden Bodenverschiebungen (sogenannte «Rutschgebiete») und administrativen Einteilungen (z.B. Planeinteilungen, Nummerierungsbereiche, Toleranzstufen, usw.) ab.

In der Raum- und Ortsplanung bestimmen genau definierte Nutzungsgrenzen die zulässige Nutzung des Bodens grundeigentümergebündlich. Die Zonenpläne der Gemeinde gehören hier dazu – die im Kästchen aufgeführten Links führen zu den entsprechenden Details. Seit 2016 erweitert auch der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) diesen Themenbereich. Die Eigentumsgrenzen werden im Gelände gekennzeichnet durch Granitmarksteine mit einer Oberfläche von zirka 12 x 12 cm und Zentrumsloch oder durch Grenzbolzen aus Messing (letztere mit eingraviertem «Grenz punkt» oder «GP»), gelegentlich auch nur durch ein gespitztes Loch («unvermarkter» Grenzpunkt).

Die Grenzlinie zwischen zwei Grenzpunkten ist immer eine Gerade oder ein Kreisbogen. Bei Gewässern wird die Mittellinie oder sein Rand (bei Mittelwasserstand) als Eigentumsgrenze festgelegt. In den Plänen werden Grenzpunkte mit einem kleinen Kreis oder Punkt dargestellt. Gemeinde- und insbesondere Landes- und Kantonsgrenzsteine sind meist grösser und schön ausgeführt. Sie enthalten oft eine eingemeisselte Nummer, die Kantons-/Gemeindeinitialen und den Grenzabgang (vgl. Abb. 1). Die Genauigkeit (Standardabweichung) von vermarkten Grenzpunkten liegt heute nach Toleranzstufen abgestuft zwischen 5 und 15 cm bezüglich der fehlerfrei angenommenen übergeordneten Lagefixpunkte. Früher wurden Hoheits- und Eigentumsgrenzen oft durch Baumreihen oder in Berggebieten mit aufgeschichteten Steinmauern markiert. Die Kantonsgrenze Bern – Luzern besteht schon seit etwa 800 n. Chr. (sie war die Grenze zwischen den



Abb. 2: Lagefixpunkt unter Vermessungsschacht



Abb. 3: Lagefixpunkt auf dem Farnli-Esel



Abb. 4: Lagefixpunkt auf dem Ahorn

Bistümern Konstanz und Lausanne) und hat zwischen Ahorn und Hochänzi seit dem 15. Jahrhundert solche Baumreihen aus Buchen, Ahorn oder Fichten, «Hagstelli» genannt (Titelbild). Im Kästchen finden sich auch hierzu weiterführende Links zu interessanten Informationen und Bildern. Alle Grenzpunkte werden von den Lagefixpunkten (LFP) aus mit Satellitenmesstechnik, Tachymetrie (Winkel-/Distanzmessung) oder Luftbildmessung (Photogrammetrie) eingemessen, und aus den Messungen werden ihre Landeskoordinaten berechnet. Ein LFP ist entweder ein kreisrund geschliffener Granitsteinkopf (Abb. 2), ein Messingbolzen mit eingraviertem Zentrumsloch und «PP» (Abb. 3) oder ein Granitstein mit 18 x 18 cm Kopf und eingraviertem und/oder aufgemaltem Dreieck (Abb. 4, 5). Auf den Grundbuchplänen werden sie mit einem Doppelkreis oder einem Dreieck mit Kreis im Mittelpunkt eingezeichnet. Allen Fixpunkten gebührt besonderer Schutz, sie sind das unabdingbare Gerüst der heutigen und zukünftigen Vermessung.

Text und Bilder von Beat Sievers



Abb. 5: Lagefixpunkt bei der oberen Lushütte

Sie finden weiterführende Informationen in folgenden Links zu:

- Raum- und Ortsplanung, Nutzungsplanung, Zonenpläne, Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB-Kataster):
<https://www.are.admin.ch/are/de/home.html>
www.cadastre.ch
<https://www.sumiswald.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Baureglement-inkl.-Zonenplaene.pdf>
https://sumiswald.ch/de/aktuelles/meldungen/OeREB-KATASTER_11.01.2019.php
<https://oerebview.apps.be.ch/#!/d/0>
- Historische Grenzen im Napfgebiet und Inventar der Kantonsrenzsteine:
<https://www.grenzpfad.ch/images/download/hagstelli.pdf>
https://www.map.apps.be.ch/pub/synserver?project=a42pub_steinv&userprofile=geo&client=core&language=de
- WebGIS Sumiswald (Grundbuch- und andere Pläne):
https://webgis101.ostag-ing.ch/weboffice/synserver?project=07_RegioGIS_4_0

Einwohnergemeinde Sumiswald.

Wahlzettel für die Urnenwahlen vom 12. Dezember 1920.

1. Präsident der Einwohnergemeinde:

Joh. Locher, Gerber, Stöckern.

2. Vize-Präsident der Einwohnergemeinde:

Oskar Salvisberg, Fürsprecher, Grünten.

3. Sekretär der Einwohnergemeinde:

Christian Häuselmann, Armenschreiber.

4. Präsident des Gemeinderates:

Hugo Stettler, Käsehändler, Sumiswald.

5. Zwölf Mitglieder des Gemeinderates:

A. Aus der Kirchengemeinde Sumiswald:

Schulbezirke Sumiswald und Neuegg:

1. Gustav Schneider, Buchbinder, Sumiswald.
2. Fritz Meyer, Metzger, Grünten.
3. Fritz Bähler, Landwirt, Gammenthal, bisheriger.
4. Jakob Burkhalter, Landwirt, Heimrot, bisheriger.

Schulbezirk Schonegg:

Genst Wisler, Landwirt, Horn, bisheriger.

Schulbezirk Aletnegg:

Hans Haslebacher, Landwirt, Haslenbach.

B. Aus der Kirchengemeinde Wasen:

Schulbezirke Wasen und Kurzenet:

1. Samuel Gammenthaler, Bäcker, bisheriger.
2. Alfred Widmer, Metzger, Wasen.
3. Johann Haslebacher, Landwirt im Großenbach.
4. Fritz Sommer, Landwirt, Falz.

Schulbezirke Fritzenhaus und Nied:

1. Gottfried Schütz, Landwirt im Hornbach.
2. Johann Strahm, Vater, Landwirt im Hinter-Nied.

6. Gemeinderatschreiber:

Jakob Zuber, der bisherige.

7. Vier Mitglieder der Aufsichts- und Prüfungskommission:

A. Aus der Kirchengemeinde Sumiswald:

1. Walter Buri, Kaufmann, bisheriger.
2. Albert Stähli, Stationsvorstand, Grünten.

B. Aus der Kirchengemeinde Wasen:

1. Oskar Stegrift, Kaufmann, Wasen, bisheriger.
2. Emil Lütli, Lehrer, Wasen.

8. Bürger- u. Wohnsitzregisterführer, zugleich Sekretär der Armen- u. Polizeikommission:

Christian Häuselmann, Sektionschef, der bisherige.

Anmerkung. Die öffentliche Versammlung der Stimmberechtigten von Wasen hat sich ausnahmsweise dahin geeinigt, daß die Schulbezirke Fritzenhaus und Nied diesmal statt einem nun zwei Vertreter im Gemeinderat haben sollen, wogegen die Schulbezirke Wasen und Kurzenet nur vier Vertreter erhalten.

Die Wahl des Gemeindefassiers ist eingetretener Verhältnisse wegen auf die im Januar stattfindende Urnenwahl verschoben worden.

Grenzen setzen! Grenzen leben!

Wir bewegen uns tagtäglich innerhalb von Grenzen und Regeln. Was jedoch haben Grenzen und Regeln für eine Bedeutung, bezogen auf den Schulalltag? Ich durfte verschiedenen Lehrpersonen aus dem Schulhaus Dorf in Sumiswald ein paar Fragen zu diesem Thema stellen. Im Zusammenhang mit dem Schulalltag möchte ich anstelle von «Grenzen» gerne das Wort «Regeln» benutzen. Grenzen sind Regeln, Orientierungshilfen, Leitplanken, Abmachungen oder Verbindlichkeiten. Im Schulalltag dienen diese Regeln dem gegenseitigen Respekt, der Gemeinsamkeit und einem geordneten Schulalltag. Sie sollen aber auch dazu beitragen, dass sich die Kinder in der Klasse wohlfühlen und ein entspanntes Lernen möglich ist. Grenzen und genügend Freiraum müssen sich aber die Waage halten – und genau dies macht die Sache komplex.

Was bedeuten für dich Regeln in Bezug auf den Schulalltag?

Grenzen sind sehr wichtig. Ich nenne sie gerne Leitplanken und denke dabei an das Unterwegssein auf einer kurvigen Strasse. Die Leitplanken sind wichtig, damit niemand von der Strasse abkommt und alle wohlbehalten am Ziel ankommen, egal in welchem Tempo. Grenzen sind Regeln, welche es braucht zum Zusammenzuleben und Zusammenarbeiten.

Wo keine Grenzen gesetzt/gezogen werden, werden sie gesucht. In der jeweiligen Situation sollte das umgesetzt werden, was abgemacht worden war. Regeln müssen für alle klar verständlich sein. Ich brauche einfache Formulierungen, ermahne und bin danach konsequent.

Es gibt für mich im Schulalltag ganz verschiedene Grenzen: Grenzen des Könnens oder Wollens, Grenzen des Anstands, des Respekts und der Nähe.

Wie setzt du Regeln in der Klasse um?

Das Einhalten der Regeln und das Umsetzen der Konsequenzen sind am Anfang etwas aufwändig und mühsam, aber es lohnt sich. Die Schüler wissen dann genau, dass die Regeln zu einem guten Klassenklima beitragen. Bei Unklarheiten oder Veränderungen mit den Schülern sprechen und gegebenenfalls neu definieren. Die Schüler sollen, angepasst an die Klassenstufe, ein Mitspracherecht erhalten. Abgesprochene Abmachungen haben bei Nichteinhalten, Sanktionen zur Folge, welche eingehalten werden müssen.

Kinder und Jugendliche haben in der Regel einen ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit, darum ist die Gleichbehandlung der Schüler wichtig.

Wichtig ist die Kommunikation der Regeln. Wenn sich meine Klasse der Regeln bewusst ist, kann

sie sich danach richten. Sie kann die Regeln/Grenzen suchen oder überschreiten, immer im Bewusstsein der Konsequenzen.

Was ist besonders wichtig, um einen guten Klassengeist zu erhalten?

Die meisten Schüler sind froh, wenn sie Regeln gesetzt bekommen und diese transparent sind; so wissen sie genau, was Sache ist. Die Schüler sollen miteinbezogen werden beim Aufstellen von Regeln, um ihnen dabei die Notwendigkeit und die Gründe zu vermitteln. So können sie Regeln besser verstehen und einhalten. Die Regeln führen zu einer Toleranz und Akzeptanz in der Klasse. Jeder Schüler soll sich aufgehoben und sicher fühlen. Ein gut durchgeführter Klassenrat, wo Dinge geordnet angesprochen werden können, fördert einen guten Klassengeist und schafft Vertrauen. In einer Klasse prallen unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprüche aufeinander. Meine Aufgabe besteht darin, ein guter und fairer Wächter zu sein. Ich versuche immer wieder, meine Regeln auf Augenhöhe zu kommunizieren und nicht locker zu lassen.

Wie reagierst du, wenn Regeln nicht eingehalten werden?

Einmal ermahnen und konsequent sein in den Ansagen. Mir ist es wichtig, alle Schüler gleich zu behandeln, die Regeln gelten für alle gleich. Dazu braucht es einen Schiedsrichter, einen Mentor mit gutem und gesundem Augenmass, jemanden, der hin- und nicht wegschaut. Die abgemachten Konsequenzen kommen zum Tragen – es sollte jedoch das Ziel sein, jedem Schüler zu einem Erfolgserlebnis zu verhelfen. Ich versuche mit gesundem Menschenverstand zu reagieren. Es gibt Regeln, welche mir sehr wichtig sind und bei deren Nichteinhalten ich entsprechend streng reagiere. Möglichst immer sofort das Gespräch suchen, obwohl dies nicht immer optimal ist. Dies gelingt mir jedoch nicht immer, und das sind dann die Situationen, in denen ich an meine Grenzen komme.

Der Umgang mit Regeln und Grenzen ist also gar nicht so einfach. Was aber klar ist: Ein Alltag ohne Regeln und Abmachungen ist nicht möglich, sei dies in der Schule, in der Familie, im Beruf, im Zusammenleben im Dorf, der Gemeinde, einer Stadt und einem Land. Regeln und Abmachungen weisen uns den Weg, geben uns Halt und Sicherheit.

Ich danke allen Lehrpersonen für ihre Zeit, ihre Gedanken und ihr Vertrauen.

Text Helene Jutzi

Jugendwerk-Lager in Zweisimmen



Wie immer in den Herbstferien fand auch dieses Jahr das Kinderlager des Jugendwerks der Region Sumiswald statt. Dreissig Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren reisten dazu mit drei jugendlichen freiwilligen Helfern und dem Leitungsteam nach Zweisimmen.

Unterstützt von der Schweizer Raumfahrtbehörde war unsere Mission, auf den neu entdeckten Planeten X3PO zu reisen und dort zwei verschollene Astronauten ausfindig zu machen.

Wie sich herausstellte, hat der Planet X3PO vieles zu bieten. Gemeinsam liessen wir uns zu Experten für den neuen Planeten ausbilden, wehrten Alien-Angriffe ab, nahmen an der intergalaktischen Olympiade teil, besuchten ein ausserirdisches Erlebnisbad und stürzten uns auf einer rasanten Trottinett-Fahrt talwärts. Dank viel Engagement und Teamwork der Kinder gelang es uns, die beiden Astronauten zu finden und sicher zurückzubringen. Zudem wurde zwischen dem Planeten



X3PO und der Erde Freundschaft geschlossen; einer Rebbellengruppe um einen grössenwahn-sinnigen Anführer konnte das Handwerk gelegt werden. Deshalb stieg am letzten Abend als Belohnung eine grosse Lagerparty.

Am nächsten Tag machten wir uns dann mit vielen tollen Erfahrungen und Erlebnissen im Gepäck auf den Weg zurück nach Sumiswald.

Nach diesem Lager ist die Vorfreude auf die nächsten Angebote für Kinder und Teen-Ups noch grösser. Angesprochen sind Kinder der zweiten bis sechsten Klasse.

Interessierte finden auf unsere Homepage <http://sum.jugendwerk.ch/> weitere Infos.

Text und Bilder von Severin Rigassi,
Jugendarbeiter
Kurzeneistrasse 4, 3457 Wasen
Mobile 079 944 50 21



pro infirmis

- Als IV-Bezüger/in wünschen Sie sich mehr Tagesstruktur.
Jedoch was? Wo?
Wie hoch darf das Einkommen sein?
- Sie möchten trotz Behinderung selbständig wohnen.
Wie könnte das funktionieren?
- Die Kosten für ein benötigtes Hilfsmittel sind durch die IV nicht gedeckt – und jetzt?
- Ihr Kind mit Behinderung wird volljährig.
Wie geht es weiter? Was ist zu beachten?

Solche und zahllose weitere Fragen haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in ihrem Lebensalltag.

Unsere Sozialarbeiterinnen kennen die Antworten und können weiterhelfen. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung (von Geburt bis AHV-Alter), ihre Angehörigen sowie Fachpersonen.

Wir sind die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz. Pro Infirmis feiert 2020 ihr 100-jähriges Bestehen!

Pro Infirmis ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Organisation finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Finanzielle Direkthilfe
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle statt.

Wie erreichen Sie uns?

Telefon 058 775 14 55, E-Mail bula@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 08.30 – 12.00 / 14.00 – 16.30 Uhr

Fr. 08.30 – 12.00 / 14.00 – 16.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin.

Wo finden Sie uns?

Pro Infirmis
Beratungsstelle Emmental-Oberaargau
Poststrasse 10
3401 Burgdorf

Beratungen in den Aussenstellen in Langenthal und Langnau sind nach Absprache möglich.



Neues Spielgruppenlokal gefunden

Die Spielgruppe «Himugüegeli» durfte im August in ihre neuen Räume im Generationenhaus an der Lütoldstrasse 10 einziehen. Von den drei Spielgruppenleiterinnen Clivia Eggimann, Christa Meyer und Sarah Guazzini wurde die Spielgruppe bis ins letzte Detail liebevoll und kindgerecht eingerichtet.

Der Vorstand des Vereins Familieträff Sumiswald-Wasen ist sehr glücklich, dass nach einiger Zeit der Suche nach einer neuen Lokalität diese tolle Lösung gefunden wurde und der Umzug vom Stettlerhaus reibungslos funktionierte. Das neue Spielgruppenlokal ist zentral gelegen und bietet zudem auch Spielmöglichkeiten im Garten. 35 Kinder, verteilt auf fünf Gruppen, besuchen momentan die Spielgruppe «Himugüegeli» in Sumiswald. Auf das neue Spielgruppenjahr hat der Verein Familieträff Sumiswald-Wasen zudem die Spielgruppe «Sünneli» im Wasen übernommen; diese wird von Andrea Haas geleitet.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.familietraeff-sumiswald-wasen.ch



Wind und Wolken als Begleiter



Im Gespräch mit Andy Hunziker, Ballonpilot

«Flieger haben etwas gemeinsam; sie steigen auf mit einem Gefühl von Wehmut und Hoffnung, etwas zu finden, das es auf Erden kaum zu finden gibt, und dem zu entfliegen, was uns auf Erden bedrückt. Sei es auch nur für eine kurze Zeit – Zeit, in welcher Erkenntnis und Glückgefühl alles durchströmt.»

So steht es auf der ersten Seite des Buches, das mir der liebenswürdige Künstler und versierte Ballonpilot bei unserem Treffen zuallererst in die Hand drückt. Lange vorzustellen brauche ich ihn sicher nicht, bemerkt er. Schon manchem aus unserer Gegend habe er zur Lufttaufe verholfen und sei darum sicher überall bekannt. Auf meine Frage, wie er ausgerechnet die Luftfahrt als Hobby und später als Beruf gewählt habe, erzählt er mit Stolz, dass bereits seine Mutter Segelfliegerin gewesen sei und er deshalb schon als Bub mit dem Fliegervirus angesteckt worden sei. Dass er dann ausgerechnet zum Ballonpiloten geworden sei, liege vor allem daran, dass es wohl kaum eine Art zu fliegen gebe, die unmittelbarer von der Natur und ihren Gegebenheiten abhängt, als das Ballonfahren. Ganz dem Wechselspiel von Wind und Wetter, den Launen der Natur und den Gegebenheiten des Geländes ausgeliefert zu sein und sie durch grosses Können und Erfahrung zum eigenen Vorteil einsetzen zu können, sei eine Herausforderung, wie man sie anderswo kaum finden könne.

Dabei reizt ihn diese urtümlichste Art des Fliegens (1783 erster bemannter Flug) ganz besonders. Seinen Werdegang vom Gasballonpiloten über den Luftschiffer zum Heissluftballonfahrer streift er nur kurz, worauf er einen kleinen Kurs in Meteorologie und Luftfahrtvorschriften folgen lässt. Immer wieder betont Andy Hunziker im Verlauf des Gesprächs die grosse Verantwortung, die ein Ballonpilot für seine Passagiere, und nicht zuletzt für sich selber und sein Fluggerät trägt. Es braucht vom Piloten zuweilen mehr Mut, eine Fahrt bei nicht optimalen Verhältnissen abzusagen, als sie wider besseren Wissens zu wagen. Es ist ihm auch besonders wichtig, festzuhalten, dass zu einer erfolgreichen Ballonfahrt immer gut eingespielte Teams gehört, am Boden wie in der Luft. Schon der Start lässt sich ohne zupackende Helfer kaum bewältigen.

Belohnt wird die Arbeit jedoch durch ein wunderbares Erlebnis. Sich noch vor Sonnenaufgang in die Lüfte zu schwingen, die Welt aus höherer Warte im ruhigen Gleiten, unterbrochen nur hin und wieder vom Fauchen des Brenners, erwachen zu sehen, ist auch für ihn, den erprobten Luftfahrer, immer wieder ein Hochgenuss. Dass Andy Hunziker an dieser Stelle fast ein wenig ins Schwärmen gerät und über wundervolle Fahrten, zum Beispiel über die Alpen oder in Afrika, zu berichten weiss und die Begeisterung in seinen Augen zu leuchten beginnt, macht den mit allen Wassern gewaschenen Ballonsportler besonders sympathisch. Schliessen möchte ich den Bericht über das Gespräch mit Andy Hunziker mit einem Dank für die mir gewidmete Zeit sowie seinen eigenen Worten: «Was ist erhabener, als die Schönheit unserer Heimat aus luftiger Höhe zu geniessen? Hoch genug, um das Schlechte zu übersehen – nahe genug, um das Schöne in sich aufzunehmen – zur Bereicherung unseres Daseins.» *Text PJ, Bilder ds*

BALLOONAIR AG, Andy Hunziker
Telefon 034 431 30 30, www.balloonair.ch



Zwergenprojekt in der Kita Sumis



Dört uf säbem Bärgli trip trip trap
Schaffe sibe Zwärgli trip trip trap
Dört uf säbem Bärgli mhmhmh
Choche sibe Zwärgli mhmhmh
Dört uf säbem Bärgli schmatz schmatz schmatz
Ässe sibe Zwärgli schmatz schmatz schmatz
Dört uf säbem Bärgli glugg glugg glugg
Trinke sibe Zwärgli glugg glugg glugg
Dört uf säbem Bärgli schnarch
Schlofe sibe Zwärgli schnarch

Im September und Oktober führten wir mit den Kindern gemeinsam ein Zwergenprojekt durch. Der Zwerg «Chnozli» begleitete uns durch diese Zeit. Dabei gab es viel Spannendes zu entdecken und zu erleben. Da wurde getanzt, gebastelt, gebacken, gelacht und gesungen. Als Abschluss des Projekts feierten wir ein grosses Zwergenfest.

Haben auch Sie Interesse, die Kita Sumis kennenzulernen und Ihrem Kind vielfältige Lernfelder zu ermöglichen?

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.



KITA Sumis
Länggässli 26
3454 Sumiswald
info@kita-sumis.ch, www.kita-sumis.ch
Telefon 034 431 44 44

Energiespartipp

Auf dem Weg zur Mobilitätswende

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps.

In diesem Beitrag berichten wir über die Mobilität. Dabei konzentrieren wir uns auf die Themen: Mobilitätsverhalten, Umweltauswirkungen, Vergleich unterschiedlicher Optionen, neue Modelle sowie Alternativen – und zum Schluss über die vorhandenen Kompensationsmöglichkeiten.



Quelle: «Mobilität und Verkehr» BFS 2018

Energiebedarf und Einsparpotential

Mehr als ein Drittel des Energieverbrauchs wird heute in der Schweiz im Verkehrssektor verbraucht. Insgesamt sind über sechs Millionen Motorfahrzeuge zugelassen, und jedes Jahr werden es stetig mehr. Dabei werden die zurückgelegten Distanzen immer länger. Durchschnittlich wenden wir für die tägliche Mobilität 90 Minuten auf; der grösste Anteil davon machen die Freizeitaktivitäten aus (45 Minuten).



Quelle: «Mobilität und Verkehr» BFS 2018

Wer das Velo als Fortbewegungsmittel benützt, ist besonders energieeffizient unterwegs. Im Vergleich zum Auto ist auch der öffentliche Verkehr sehr viel effizienter, indem er drei Viertel weniger Energie verbraucht.



Quelle: «Mobilität und Verkehr» BFS 2018

Auch diejenigen, die nicht auf ein Auto verzichten können, haben diverse Möglichkeiten, den Treibstoffverbrauch zu senken. Zum Beispiel indem die Fahrweise optimiert, der korrekte Reifendruck eingestellt und auf unnötigen Ballast im Auto verzichtet wird.

Neue Modelle wie Carsharing oder Home-Office entschärfen nicht nur die Staus auf den Strassen, sondern verringern ebenfalls den mobilitätsbedingten Energieverbrauch.

Parallel dazu findet eine rasante Entwicklung der Technik von alternativen Antriebsmöglichkeiten statt, indem stetig preiswertere, bessere und effizientere Elektro-, Wasserstoff- und Gas-Autos auf den Markt drängen.

Die physikalischen Grundsätze beim Auto

Ein Auto verbraucht grundsätzlich weniger Energie, wenn die Geschwindigkeit verringert und die Masse sowie der Luftwiderstand reduziert werden und damit der Gesamtwirkungsgrad erhöht wird. Beim Elektroauto sind die CO₂-Emissionen stark abhängig davon, welcher Strom-Mix zur Ladung des Akkus eingesetzt wird.

In der Schweiz haben wir aufgrund des hohen Anteils an Wasserkraftwerken (zirka zwei Drittel der erzeugten Energiemenge pro Jahr) einen relativ tiefen CO₂-Ausstoss pro kWh Strom. Zusätzlich können Besitzer einer Solaranlage den günstigen eigenen Solarstrom ebenfalls zur Ladung des Elektroautos nutzen.

Elektromobilität als Schlüsseltechnologie

Elektrofahrzeuge sind eine Schlüsseltechnologie zur Erreichung einer nachhaltigeren Mobilität. Elektroantriebe sind sehr effizient, und der Einsatz von Strom erlaubt die Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Auf den Schweizer Strassen sind mehr und mehr Elektrofahrzeuge unterwegs. Heute gibt es eine grosse Auswahl an Modellen, ob Kleinwagen,

Familienvan oder Sportwagen. Die Schweiz hat zudem eines der dichtesten öffentlichen Ladernetze für Elektroautos in Europa.

Auf www.ich-tanke-strom.ch finden Sie eine ausführliche, schweizweite Übersicht der öffentlichen Ladestationen für Elektroautos. Dabei ist in Echtzeit ersichtlich, ob eine Ladestation gerade verfügbar ist. Weiter finden Sie dort Informationen zu den jeweils vorhandenen Steckertypen und zur Ladeleistung.



Quelle: «Flüge pro Kopf und Jahr 2017» www.flugfacts.ch bzw. umverkehr.ch

Die Schweizer sind Vielflieger

Jährlich legt jede Person in der Schweiz durchschnittlich rund 9000 km (Zürich–Shanghai) mit dem Flugzeug zurück. Im Vergleich mit unseren Nachbarländern Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich fliegen wir Schweizer doppelt so viel und verursachen dabei eine entsprechend grössere Umweltbelastung.

Der internationale Flugverkehr ist zurzeit in der Schweiz von der Kerosinsteuer, der Mehrwertsteuer und auch der CO₂-Abgabe befreit.

Pro und kontra CO₂-Kompensation

Um ohne Gewissensbisse zu reisen (meist zu fliegen), können die verursachten CO₂-Emissionen mit einer Spende kompensiert werden. In letzter Zeit kompensieren immer mehr Menschen und Unternehmen freiwillig ihre CO₂-Emissionen. Ist dies nun ein echter Bewusstseinswandel oder doch eher eine Modeerscheinung?



Eine der führenden Organisationen für die Kompensation ist die Schweizer Stiftung my climate. Im Jahr 2018 wurden bereits mehr als eine Million Tonnen CO₂ kompensiert. Meist werden die Kompensationsmassnahmen nicht in der Schweiz, sondern im Ausland in Entwicklungs- und Schwellenländern umgesetzt.

Pro: Wer aus beruflichen oder privaten Gründen nicht aufs Fliegen verzichten kann oder will, hat mithilfe der Kompensation die Möglichkeit, die Verantwortung für diesen Entscheid zu übernehmen und die verursachte CO₂-Emission auszugleichen.

Kontra: Viel effizienter und sinnvoller ist es, die Emissionen im Vorhinein zu vermeiden und auf unnötige Mobilität zu verzichten. Ebenfalls wird oft kritisiert, dass die Massnahmen fast ausschliesslich im Ausland umgesetzt werden und so über einen relativ günstigen Ablasshandel elegant die Verantwortung für das eigene Verhalten abgeschoben werden kann.

Tip: Berechnen Sie den CO₂-Ausstoss und die Umweltauswirkungen unterschiedlicher Fortbewegungsmittel selber mit folgendem Online-Rechner: <https://www.energie-umwelt.ch/haus/oeffentlicher-verkehr-mobilitaet/mobility-impact>



Energieberatung Emmental
Lorraine 7, 3400 Burgdorf
Telefon 034 402 24 94
E-Mail info@energieberatung-emmental.ch

Neu in Sumiswald: Salon HAARZYT, Marktgasse 14, Sumiswald



Da Sie sicher nicht alle Leserinnen und Leser der «Schwarzen Spinnele» kennen, ist wohl eine kurze Vorstellung angezeigt.

Frau Edel, wer sind Sie?

Ich heisse Jana Edel, und zu meiner Familie gehören mein Mann Jan und unsere vier Kinder. Ich wurde im Jahr 1984 in Workuta (Russland) geboren, und im Jahre 1990 – ich war noch nicht einmal sechs Jahre alt – wanderten wir mit der ganzen Familie (Eltern, Grosseltern und Geschwister) nach Deutschland aus. In der Nähe von Bremen verbrachte ich meine Kindheit und Jugendzeit; dann lernte ich meinen jetzigen Mann Jan kennen, und im März 2008 wanderten wir als Paar nach Sumiswald aus.

Wo und wann haben Sie die Lehre absolviert?

Und was bedeutet eigentlich der Begriff *Biosthetique Coiffeur*?

Meine Lehre habe ich im Damen- und Herrenfach anno 2005 bei einem Biosthetique Coiffeur in Bremen (Deutschland) erfolgreich abgeschlossen. Der Biosthetique Coiffeur vertritt ein Pflege-Konzept «von Kopf bis Fuss». Es wird also nicht nur am Kopf gearbeitet, sondern auch im Gesicht, an Händen und Füßen. So konnte ich im Bereich der kosmetische Gesichtsbehandlung und Visagistik ebenfalls Anwendungen erlernen, ebenso die üblichen Behandlungen wie zum Beispiel Maniküre und Pediküre.

Sie haben es in einer schwierigen wirtschaftlichen Zeit gewagt, in Sumiswald ein eigenes Coiffeur-Geschäft zu eröffnen.

Was waren die Überlegungen, um den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen?

Ehrlich gesagt haben wir das gar nicht geplant. Wir sind einfach in das richtige Haus gezogen, und die Möglichkeit zur Selbständigkeit hat uns Familie Sommer, unsere liebenswürdigen Vermieter-Familie ermöglicht. Das wissen wir sehr zu

schätzen! Zuvor hatte ich nicht einmal von einem eigenen Coiffure-Salon geträumt.

Diese Möglichkeit haben wir also ergriffen und den Schritt in die Selbständigkeit gewagt. Es ist ein riesiges Geschenk, meinen beruflichen Traum zu realisieren und die Familie unter einem Dach zu haben. Im selben Haus zu wohnen und zu arbeiten ist wundervoll und erlaubt mir, sowohl feste als auch spontane Termine vergeben zu können.

Wie sind Sie auf das Dorf Sumiswald gekommen, und wo haben Sie vorher gewohnt?

Mein Mann und ich sind 2008 in die Schweiz gekommen. Er hatte eine Anstellung bei der Moser Baer AG in Sumiswald angenommen. Die ersten zwei Jahre lebten wir in Wasen auf der Blaufuhren.

Im Jahr 2008 war die Wirtschaftslage ja noch sehr gut, daher waren sehr viele Arbeitsstellen vakant. Jan durfte sich gleich bei mehreren Firmen vorstellen und hatte eigentlich die Wahl, in einer anderen Region der Schweiz sesshaft zu werden. Aber er hat sich nach seinem ersten Gefühl und für die Firma Moser Baer AG in Sumiswald entschieden. Mit der Geburt unseres ersten Kindes sind wir dann nach Sumiswald gezogen.

Wie gefällt Ihnen Sumiswald, und haben Sie bereits einen Lieblingort gefunden?

Lieblingorte gibt es viele, das ganze Emmental ist eigentlich unser Lieblingort. Ich könnte mich da jetzt nicht festlegen – Sumiswald ist für uns eines der schönsten Dörfer in der Schweiz. Wir lieben es!

Wie wurden Sie und Ihre Familie hier aufgenommen, und haben Sie in der kurzen Zeit bereits eine Stammkundschaft gewonnen?

Wir wurden wunderbar aufgenommen; mit den Jahren entstanden Bekanntschaften, welche zu Freundschaften gewachsen sind. Danke an euch

alle! Die Menschen im Dorf sind sehr freundlich, es ist schon fast familiär. Ja, ich darf mich schon über eine kleine Stammkundschaft freuen und bin wirklich sehr dankbar.

Hat sich die Corona-Situation auf ihren Start ausgewirkt?

Natürlich haben auch wir Corona-Auswirkungen gespürt. Wir konnten leider die geplante Neueröffnungsfeier nicht durchführen und haben einfach in aller Stille eröffnet und gewartet und gehofft, dass es sich rumspricht und unsere Werbung gut ankommt.

Auch das Arbeiten unter vorgeschriebenen Auflagen ist nicht immer einfach, aber machbar. HAARZYT ist mittlerweile top vorbereitet und ausgerüstet, um die Kundinnen und Kunden Corona-konform zu empfangen und zu bedienen. Ich freue mich auf Sie!

Jana Edel

Mobile 076 505 23 18, E-Mail jana.edel@bluewin.ch

Vielen Dank Frau Edel für die interessante Beantwortung der Fragen.

Fragen mü, Antworten und Bilder Jana Edel

Pionierarbeit ...

... im Dienste der Mitmenschen

Im Burgdorfer Hotel Guggisberg legten François Ganguillet und Hermann Merz am 27. September 1900 den Grundstein für das humanitäre Wirken des SRK im Emmental. Mit ihrem Engagement zur Förderung der öffentlichen Gesundheit prägten sie die Entwicklung der Institution wesentlich. Bis heute ist das SRK Region Emmental als eine der kantonalen Regionalstellen lokal stark verankert. Rund zwanzig Mitarbeitende, fünfzig Tageseltern und mehr als vierhundertzwanzig Freiwillige beraten, betreuen und begleiten Kundinnen und Kunden und fördern so deren selbstbestimmtes Leben.

Lesen Sie mehr zur Geschichte des SRK Region Emmental:
www.srk-bern.ch/de/emmental/120jahre/

Sinnvolles tun – als Freiwillige Mitarbeitende:

Möchten Sie regelmässig Menschen im Emmental unterstützen?

Wir freuen uns auf Sie:
freiwillige@srk-bern.ch

120 Jahre
Rotes
Kreuz
im Emmental

Gemeinde Sumiswald
Fortschritt hat Tradition.

TAG DER OFFENEN TÜR NEUBAU WERK- & ENTSORGD



ABGESAGT

Freitag, 21. November 2020 · 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag, 22. November 2020 · 10.00 - 14.00 Uhr

COVID-MASSNAHMEN:

- MASKENPFLICHT
- REGISTRATIONS-PFLICHT
- ABSTAND EINHALTEN
- DESINFIZIEREN

i - Aufgrund COVID-19 wird auf eine Festwirtschaft verzichtet
- Vorbehalten bleibt die kurzfristige Absage (siehe Anzeiger)

Ehrenvolle Auszeichnung für Fränzi Schüpbach



Grosse Ehre, grosse Freude: Eben ist die «Wäse- lere» Fränzi Schüpbach mit dem Kulturförderpreis der Abteilung Kultur Basel-Stadt 2020 geehrt worden! Die Redaktion der «Schwarze Spinnele» gratuliert ganz herzlich!

Unter ihrem Künstlerinnen-Namen Ziska Bachwas ist Fränzi in Basel als freischaffende Illustratorin tätig. Sie hat nach dem Vorkurs an der Schule für Gestaltung in Bern und Biel an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW (Institut Hyper-Werk) studiert und 2018 mit dem Bachelor of Arts abgeschlossen.

«Der Preis setzt ein öffentlich sichtbares kulturpolitisches Zeichen für junge kulturelle Initiativen», so liest man in der Presse-Mitteilung. Und weiter: «Im Medium des Wimmelbildes hat die 1993 im Emmental geborene Ziska Bachwas eine bestechende Form gefunden, um komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge darzustellen und zugleich klare gesellschaftspolitische Haltungen zu vermitteln. Ziska Bachwas ist eine scharfsinnige Chronistin des lokalen Alltags- und Kulturlebens. Sie lässt aus genauer Beobachtung heraus zeichnerische Welten entstehen, die ihre Erfahrung und Wahrnehmung wiedergeben. Ihre Inspiration holt sich Ziska Bachwas oft aus dem Freizeitbereich – etwa aus der Clubkultur oder der Snowboard-szene. Dadurch kann sie pointierte Aussagen zu einer jungen, urbanen Lebenswelt treffen und verleiht ihnen so Sichtbarkeit. Ziska Bachwas zeichnet mit unerschöpflicher Energie und publiziert – gerade auf den sozialen Medien – mit hoher Frequenz. Ihr Schaffen ist dadurch im Gleichklang mit dem Puls der Zeit.»

Text ds / Bilder zVg



Ein schöner Fund im Haselwald

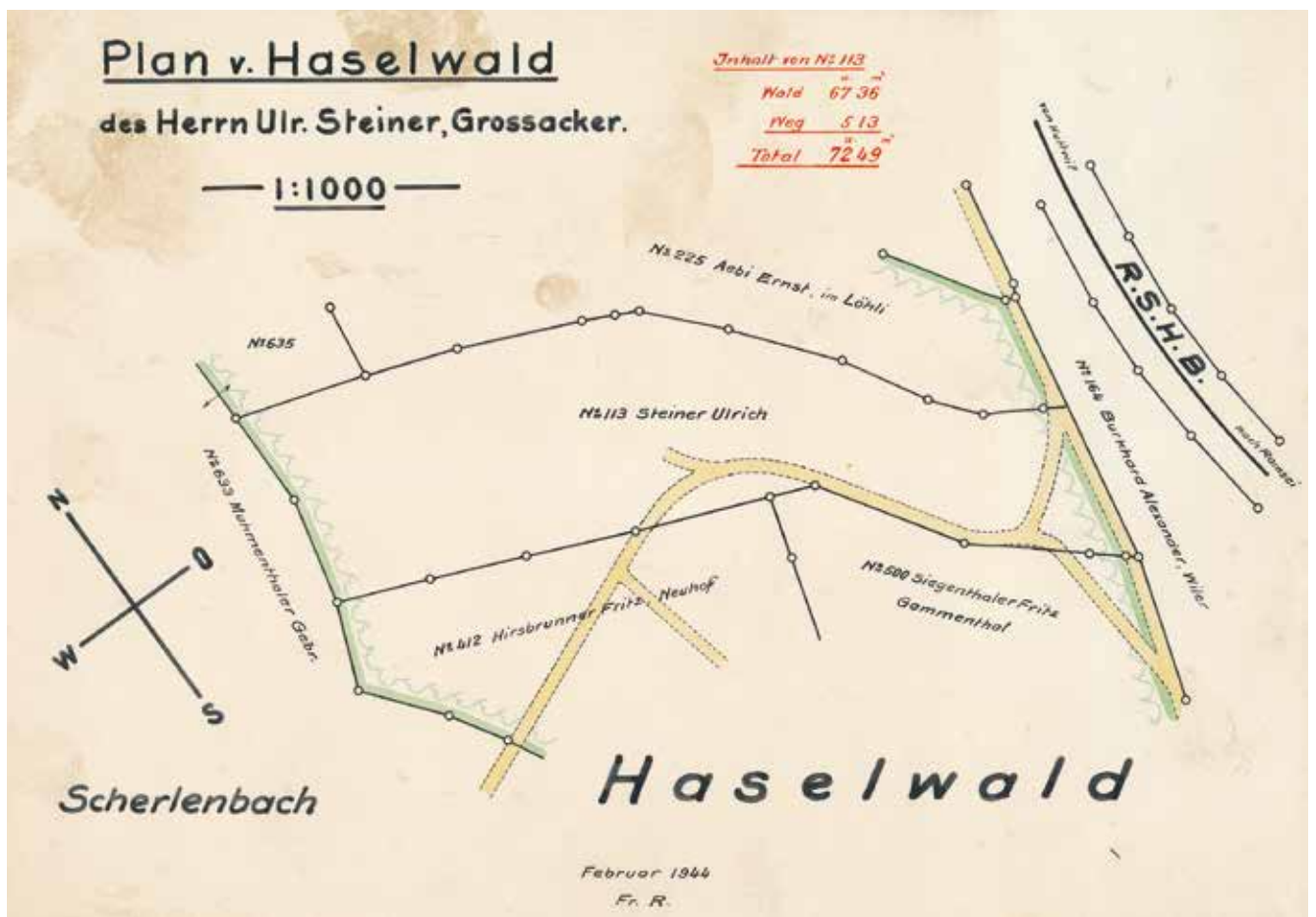


Dieser mit 1786 datierte und zwei christlichen Kreuzen versehene Marchstein wurde in der Altjahrswoche 1999 entdeckt. Damals verursachte der Sturm «Lothar» im Haselwald – zwischen Sumiswald und Scherlenbach – grosse Schäden. Um das Fallholz richtig zuordnen zu können, musste man deshalb nach den zugeschütteten Marchsteinen der einzelnen Waldparzellen suchen.



Dabei stiess Ueli Steiner auf einen länglich-ovalen Kieselstein mit eingemeisselter Jahrzahl und zwei flankierenden Kreuzen. Diese Inschrift war zuvor gänzlich unter einer dicken Humus- und Laubschicht verborgen, die sich im Lauf von mehr als zweihundert Jahren gebildet hatte. Solche einfachen Marchsteine sind recht selten mit Jahrzahlen versehen. Jedenfalls aber ist dieses schöne Exemplar im unten abgebildeten Plan verzeichnet (auf Leinwand und handkoloriert!). Ueli Steiner berichtet bei dieser Gelegenheit über eine besondere Gepflogenheit beim Holzen: Konnten sich zwei Waldeigentümer nicht einigen, wem ein auf der March stehender Baum gehörte (resp. zu welchen Teilen), wurde nach dem Fällen eine Schnur von Marchstein zu Marchstein gespannt – damit waren die Besitzverhältnisse dann offensichtlich und «schnurgerade» geregelt!

Text ds, Bilder Ueli Steiner



Abgesagt



Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 28. Oktober 2020 weitere schweizweite Massnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Ziel ist, die Zahl der Kontakte unter den Menschen stark zu reduzieren.

Aus diesem Grund hat der Vorstand des Familie-Träff Sumiswald-Wasen an der Vorstandssitzung vom 28. Oktober 2020 beschlossen, sämtliche Veranstaltungen/Aktivitäten des Vereins bis Ende Jahr abzusagen.

- Räbeliechtliumzug 6. November abgesagt
- Weihnachtswerkstatt 16. November abgesagt
- MFM-Projekt für Mädchen und Jungen vom 16. bis 22. November abgesagt
- Adventsfenster 2020 in Sumiswald vom 1. bis 24. Dezember abgesagt
- Samichlous 6. Dezember abgesagt



Bibliothek Sumiswald

Die Bibliothek Sumiswald im Kirchgemeindehaus ist bei Jung und Alt ein beliebter Treffpunkt. Die Institution blickt auf eine lange Geschichte zurück: Die «Bibliotheks-Gesellschaft Sumiswald» wurde 1849 gegründet und bereichert nun also bereits seit 171 Jahren das Dorfleben. Das aktuelle und vielfältige Bibliotheks-Angebot umfasst über 8300 Medien: Bilderbücher, Comics, Sachbücher, Romane, Zeitschriften, DVDs, Hörbücher, Kassetten und Musik-CDs.

Seit mehr als 25 Jahren lädt die Bibliothek jeweils anfangs Jahr zum beliebten «Geschichte-Egge» ein. An vier Freitag-Nachmittagen werden Kinder mit einer spannenden, lustigen oder nachdenklich stimmenden Geschichte unterhalten. Der Anlass ist für Mädchen und Jungen ab vier Jahren geeignet, die schon eine halbe Stunde am Stück zuhören können – gegen oben ist die Altersgrenze offen, auch ältere Kinder sind herzlich willkommen. Die Erzählerinnen der letzten Jahre haben die Geschichten mit viel Phantasie gestaltet: Die Darbietungen wurden mit Handpuppen, kleinen gemeinsamen Basteleien oder Kamishibai-Einlagen untermalt.

Während die Kinder in die bezaubernde Phantasiewelt der Bücher eintauchen, dürfen sich die Begleitpersonen in der Cafeteria bei Kaffee und Tee stärken.

Im Januar ist wieder «Geschichte-Egge-Zyt» geplant. Wir hoffen sehr, die Anlässe durchführen zu können, behalten uns aber vor, die Termine je nach Covid-19-Lage kurzfristig abzusagen. Es würde uns freuen, viele grosse und kleine Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßen zu dürfen.

Gschichte-Egge 2021

Jeweils am Freitag von 15.15 bis 15.45 Uhr
8., 15., 22. und 29. Januar 2021



Öffnungszeiten Bibliothek

Montag 15.00–17.00 Uhr
Mittwoch 9.00–10.00 Uhr
Freitag 16.00–19.00 Uhr
Samstag 10.00–11.30 Uhr

Bibliothek Sumiswald, Kirchgemeindehaus
Lütoldstrasse 8, 3454 Sumiswald
Telefon 034 431 43 52, E-Mail bibliosumis@bluewin.ch
<https://www.facebook.com/bibliosumis>

Garage
plus

- Neu- und Occasionsfahrzeuge
- Reparatur aller Automarken
- Opelspezialist
- Reifenservice

Alles unter einem Dach

AUTOHAUS
Gammenthal

www.autohaus-gammenthal.ch

Carrosserie
plus

- Carrosserie - Spenglerei
- Scheibenreparatur
- Lackierfachbetrieb
- Abschleppdienst

krall

Holzbau
Sumiswald

Holzbau Planung Bedachung



Krall Holzbau GmbH
Eystrasse 62
3454 Sumiswald

Tel 034 431 14 13
Fax 034 431 27 29
info@krall.ch

www.krall.ch



Raiffeisen-Mitglieder
erleben mehr und bezahlen
weniger.



Raiffeisenbank Unteremmental
Geschäftsstelle Wasen
Dorfstrasse 3, 3457 Wasen i.E.

Tel. 034 460 60 00
www.raiffeisen.ch/unteremmental
unteremmental@raiffeisen.ch

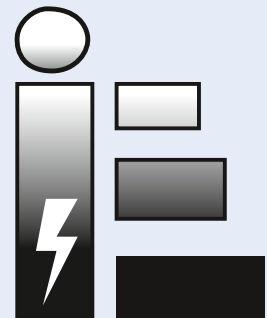
RAIFFEISEN

 **geprüfte Fachpartner**
www.swissolar.ch

iseli elektro gmbh

eystrasse 54 a
3454 sumiswald
info@iseli-elektro.ch

tel. 034 431 34 82
fax 034 431 36 10
www.iseli-elektro.ch



Elektro · Telefon · EDV · Haushaltapparate · Beleuchtung · Photovoltaik-Anlagen

«E Blick im Detail»



«Dr nöi Kaländer us dr Region»

Biuder us der Natur, us em Autag, us em Läbe

Die Biuder si aues Ufnahme us Sumiswald, us em Wase, vom Hang vom Napf, u hüür het 's sogar en Abstächer nach Würzbrunne im Röthebach dinn. Jedes Monatsblatt het es Detail. Das Detail isch en Ufnahm irgendwo vo däm Ort.

Es isch aues ächt, d' Ufnahme blybe unbearbeitet – ächt wie 's isch us der Natur, us em Autag, us em Läbe.

Die Biuder zeige üs dr Jahresrhythmus, ds Wärc h vor Natur, üsi Lydeschafte.

Si zeige üs, a welem schöne Fläche Ärde mir dörfe daheime sy, was es geng wider aues bruucht, u wo es es Jedes si Teu derzue bytreit, dass mer 's hie äbe eso schön hei.

Es fröit mi, wen i dir mit däm Kaländer es paar Ougeblicke us üser Gägend darf necher bringe, un i wünsche dir es gfröits, erfüuts u gsungs nöis Jahr.

*Annelies Fankhauser
Papeterie Härzbluet GmbH, Sumiswald*

Eine Begegnung mit ...

... **Thayanithy Manoharan,
Bahnweg, Wasen**



Ich bin vor 49 Jahren in Sri Lanka geboren worden und lebe seit 23 Jahren in der Schweiz. Ich bin unterdessen auch Schweizerin geworden, wie meine ganze Familie. Ich bin verheiratet und Mutter von drei erwachsenen Kindern.

Erzähl uns bitte etwas über deine Arbeit. Womit beschäftigst du dich am liebsten? Hast du auch besondere Hobbys?

Zurzeit bin ich als Raumpflegerin in verschiedenen Praxen tätig. In meiner Freizeit gehe ich gerne mit meinem Mann spazieren oder probiere immer wieder neue Rezepte aus. Im Sommer verbringe ich meine Freizeit auch gerne im Garten.

Du bist hier in der Fremde, hast vieles zurücklassen müssen. Hast du manchmal Heimweh nach deiner alten Heimat?

Bei welchen Gelegenheiten ganz besonders?

Natürlich hat man immer wieder Heimweh. Besonders in den Anfangszeiten, als alles noch neu war und wir die Kinder ohne unsere engsten Familienmitglieder und Freunde aufziehen mussten, war es sehr schwierig. In schwierigen Situationen wünscht man sich öfters die Familie als Unterstützung, was uns leider verwehrt geblieben ist.

Was gefällt dir hier in der Schweiz und ganz besonders hier in Wasen? Hast du vielleicht sogar einen Ort, wo du ganz zuhause bist, wo du ganz bei dir selber sein kannst?

Am meisten gefallen mir die Leute in diesem Land. Alle sind zuvorkommend, freundlich und hilfsbereit. Was mir in Wasen am meisten gefällt, ist das Landleben. Auch schon in Sri Lanka habe ich in einem kleinen Dorf abseits des Stadtrubels gelebt. Das Landleben hier erinnert mich ein wenig an meine Heimat. Deswegen bin ich auch gerne in der Natur, wo ich mich ein bisschen entspannen und mich selber sein kann.

Wenn du wie eine Königin etwas in deiner Umgebung ändern könntest, was würdest du befehlen?

Erstaunlicherweise würde ich hier in der Umgebung nichts ändern wollen. Alles ist perfekt wie es ist.

Hast du einen Herzenswunsch, den du dir gern erfüllen möchtest oder einen Wunsch an uns, all deine Mitmenschen, mit dem wir dir eine Freude machen könnten?

Mein grösster Wunsch ist es, dass meine Kinder ohne Sorge und ohne finanzielle Probleme, welche wir in den Anfangszeiten hatten, ihr Leben gestalten können.

Gratulationen Dezember 2020 bis Februar 2021



Marie Röthlisberger, 3415 Rüegsausachen



Severin Reist, 3457 Wasen im Emmental
Berta Stuker-Oppliger, 3457 Wasen im Emmental



Vereneli Reist-Heiniger, 3457 Wasen im Emmental
Hedwig Aeschlimann-Widmer, 3400 Burgdorf



Rosalie Schmid-Eggimann, 3454 Sumiswald
Hans Wüthrich, 3457 Wasen im Emmental
Rudolf Aebi, 3454 Sumiswald
Heidi Schenk-Müller, 3455 Grünen
Adelheid Maurer-Ulmer, 3457 Wasen im Emmental
Ernst Huggenberger, 3462 Weier im Emmental
Josef Signer, 3457 Wasen im Emmental
Verena Rauch-Tanner, 3454 Sumiswald
Fritz Eggimann, 3454 Sumiswald



Anna Marie Widmer-Wüthrich, 3457 Wasen im Emmental
Peter Stahel, 3454 Sumiswald
Anna Stalder-Friedli, 3454 Sumiswald
Elisabeth Gehriger-Krähenbühl, 3457 Wasen im Emmental
Margaretha Lanz-Trösch, 3455 Grünen
Ferdinand Sommerhalder, 3454 Sumiswald
Otto Steffen, 3455 Grünen
Dora Mumenthaler-Jordi, 3455 Grünen

Wer auf eine Gratulation im Mitteilungsblatt DI SCHWARZI SPINNELE verzichten möchte, kann bei der Einwohnerkontrolle Sumiswald telefonisch oder schriftlich ohne Begründung eine Gratulationssperre verlangen.





Jacqueline Soffner | 077 409 67 08
 Klassische Homöopathin SHS | praxis@blaushus.ch | www.praxis-blaushus.ch

Blaushus
 Homöopathie

BALZ
 informatik
 www.balz.ch | info@balz.ch



BALZ Informatik AG
 Spitalstrasse 2
 CH-3454 Sumiswald

Telefon +41 34 437 90 00
 Support +41 34 437 90 20

Firewall CPU Bluetooth Raid Backup VPN Cable Bluray SAAS Audio
 TCP Auftrag ThinClient Hosting ERP
 Support Webmail IP Drucker Domain VDSL Desktop Recovery
 Windows Ergonomie CMS Tablet CRM Netzwerke
 Explorer Topologie USB Switch Updates Webcam Office Headset Harddisk
 Notebooks Anti-Spam Cloud-Services BWL
 E-Mail Multimedia Shop Anti-Virus usv PC Peer-to-Peer IPv6
 NAS Gesamtlösungen WLAN Display
 RJ-45 Fiber Optic Remote Keyboard www HDMI Virtualisierung
 Internet Security LAN Datenbank Firewire ADSL Mouse
 Plug&Play Beratung Schulung
 RAM VoIP Workgroup Lohn IPv4 Kommunikation SATA
 Router Server Ethernet Touchscreen Access-Point Memory



Hans Sommer GmbH
Heizungen Sanitär
Solar Lüftungen
3457 Wasen

Telefon 034 437 11 31
 www.sommerheizungen.ch

Iseli und Trachsel AG
Holzbau + Bedachungen
3455 Grünen-Sumiswald

Telefon 034 431 13 10
 www.iseliundtrachsel.ch

Ihr Fachmann für alles aus Holz



Veranstaltungen Dezember 2020 bis Februar 2021

Wann	Was	Wo	Organisator
01.12.20	Adventskonzerte	Kirche Sumiswald und Landgasthof Bären (Bärensaal), Sumiswald	Musikschule Sumiswald
05.12.20	Enneagramm Vertiefungstag	Kirche Wasen	Kirchgemeinde Wasen
11.12.20	Peru und Bolivien – Ein Vortrag von Daniel Rösti	Kirchgemeindehaus Sumiswald	Kulturrei Region Sumiswald
14.12.20	TrauerCafé	Kirchgemeindehaus Sumiswald	Alterszentrum Sumiswald AG
15.12.20	Gemeindeversammlung	Turnhalle Forum Sumiswald	Gemeinderat Sumiswald
19.12.20	Tanzgruppen Musikschule Sumiswald und LB Dance Company	Aula Unterstufenschulhaus Sumiswald	Musikschule Sumiswald
31.12.20	Silvesterapéro Sumiswald	Kreuzung Landgasthof Bären Sumiswald	Verkehrsverein Sumiswald/Grünen
01.01.21	Musikgesellschaft Wasen umrahmt die Neujahrspredigt musikalisch	Kirche Wasen	Kirchgemeinde Wasen
06.01.21	Abendmusik zum Dreikönigstag	Reformierte Kirche Sumiswald	Gemischter Chor Sumiswald
15.01.21	Kulinarik und Musik	Landgasthof Bären, Sumiswald	Kulturrei Region Sumiswald
29.01.21 bis 31.01.	Jahreskonzert MG Wasen	Turnhalle Wasen	Musikgesellschaft Wasen
07.02.21	Trio Sorelle	Kirchgemeindehaus Sumiswald	Kulturrei Region Sumiswald

Ob die Veranstaltungen trotz der Einschränkungen in der Corona-Zeit durchgeführt werden können, hängt von den weiteren Massnahmen des Bundesrates ab. Informieren Sie sich bitte direkt beim jeweiligen Organisator.

Wir weisen darauf hin, dass nur diejenigen Anlässe aufgeführt werden, welche auf der Homepage der Gemeinde Sumiswald unter www.sumiswald.ch eingetragen und freigegeben wurden. Detaillierte Angaben (Zeiten, Adressen, usw.) zu den Veranstaltungen sind ebenfalls auf der Homepage zu finden. Das Redaktionsteam behält sich jedoch vor, aus Platzgründen eine Auswahl zu treffen.

